



Stationäres Betreutes Wohnen Mare

für 6 Mädchen und junge Frauen von 16 bis 21 Jahren
in der Stadt Malchin, Mecklenburg-Vorpommern,
als ein Baustein zum Gesamtangebot des Mädchenhauses MiMi
Mädchen im Mittelpunkt
(Schwerpunkt Gewaltschutz)

Rechtliche Grundlagen
SGB VIII § 34, § 41
SGB VIII § 35a nach Rücksprache

Träger: Soziales Penzlin gGmbH, Bahnhofplatz 2, 17217 Penzlin
Kontakt: Karoline Gramß, Bereichsleitung, karolinegramss@mimi-schutz.de, 01514 0465143

*Wenn wir in diesem Konzept von Mädchen und Frauen sprechen, dann meinen wir alle Personen, die sich als weiblich identifizieren, als weiblich wahrgenommen und angesprochen werden wollen. Wir weisen darauf hin, dass wir die geschlechtsneutrale Schreibweise nutzen, um kein Geschlecht auszuschließen und eine bessere Lesbarkeit des Textes zu ermöglichen. Sollte die Nutzung der geschlechtsneutralen Bezeichnung nicht möglich sein, nutzen wir das *Sternchen. Wir verwenden den Begriff Behinderung, da er eine neutrale Selbstbezeichnung ist, die auch von Menschen mit Behinderungen selbst genutzt wird.*

Inhalt

1.	Einleitung.....	5
2.	Träger	5
2.1	Leitbild des Trägers	6
2.2	Organisationsstruktur	7
3.	Beschreibung des Einrichtungsangebotes.....	7
3.1	Warum betreutes Wohnen?	8
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	8
3.3	Rahmenbedingungen	9
3.4	Allgemeine Zielsetzung	9
3.5	Leitbild des Mädchenschutzhouses MiMi Malchin	10
3.6	Leitbild des Mädchenhauses MiMi in einfacher Sprache	11
3.7	Zielgruppe	12
3.8	Aufnahmekriterien.....	12
3.9	Ausschlusskriterien	13
4.	Strukturelle Rahmenbedingungen in der Einrichtung.....	13
4.1	Platzkapazität.....	13
4.2	Räumliche und örtliche Gegebenheiten	13
	<i>Lage</i>	13
	<i>Gebäude</i>	13
4.3	Personalausstattung und Qualifikation	16
4.4	Infrastruktur/ Ressourcen vor Ort/ Einbindung in Gemeinwesen/ Vernetzung und Kooperationen/ Öffentlichkeitsarbeit	18
4.5	Inklusion	20
5.	Inhaltliche Umsetzung.....	20
5.1	Grundhaltung.....	20
5.2	Zentrale pädagogische Ziele	21
5.3	Aufnahmeverfahren.....	21
5.4	Methoden/ fachliche Ausrichtung	22
5.5	Intensität des Angebots	24
5.6	Entwicklungsaufgaben	24
5.7	Alltagsgestaltung/ Betreuungszeiten	25
5.8	Unterstützung im schulischen Lernen/ Kompetenzentwicklung/ berufliche Qualifikation	26
5.9	Psychologisch - Therapeutische Angebote	27
5.10	Familien- bzw. Elternarbeit.....	27
5.11	Hilfeplanung.....	28
5.12	Ernährung.....	30

5.13	Medienpädagogik	30
5.14	Sexualpädagogik	30
5.15	Gesundheitsförderung	30
5.16	Suchtprävention.....	31
5.17	Management zur Abbruchvermeidung.....	31
5.18	Verfahren zur Hilfebeendigung/ Gestaltung von Ablöseprozessen/ Anschlusshilfen/ Nachbetreuung.....	31
	Hilfebeendigung und Ablöseprozesse	31
	Individuelle Bedarfsanalyse und flexibles Handeln	32
	Früherkennung von Krisen und Unterstützungssystem	32
	Empathische Begleitung im Ablöseprozess	33
	Übergangsmanagement	33
	Anschließende/ angrenzende Hilfesysteme	33
	Nachbetreuung.....	34
	Netzwerkbindungen/ Sozialräumliche Anbindung.....	34
	Careleaver-Treffen	34
6.	Institutioneller Kinderschutz	35
6.1	Schutz vor Gewalt	35
6.2	Partizipation	35
6.3	Beschwerdeverfahren.....	35
6.4	Verfahren der Selbstvertretung.....	35
	Empowerment	35
	Rollen der Betreuungspersonen.....	35
	Zusammenarbeit mit Jugendämtern.....	35
	Dokumentation und Reflexion	36
6.5	Handlungs- und Verfahrensanweisungen in Krisensituationen.....	36
6.6	Melde- und Informationspflicht.....	36
6.7	Rechtliche Beratung	36
6.8	Kinderrechte	36
7.	Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	36
7.1	Strukturqualität.....	37
	Fort- und Weiterbildung/ Prävention.....	38
	Rolle der Leitung.....	38
7.2	Prozessqualität.....	40
7.3	Ergebnisqualität	40
7.4	Fortschreibung der Konzeption	41



7.5	Dokumentation der päd. Arbeit (Abläufe, Verfahren, Umsetzung).....	41
7.6	Buch- und Aktenführung/ Aufbewahrungsfristen	41
7.7	Fehler- und Kommunikationskultur	41
7.8	Päd. Controlling/ Fachaufsicht.....	42
	Ziele des Pädagogischen Controllings	42
	Fachaufsicht und Kooperation	42
	Dokumentation und Evaluation	42
	Partizipation der jungen Frauen.....	42
	Transparenz und Kommunikation	42
7.9	Personalmanagement.....	43
	Rekrutierung und Auswahl	43
	Einarbeitung und Schulung	43
	Supervision und Coaching	43
	Teamentwicklung und Kommunikation	43
	Offene Kommunikationswege.....	43
	Gesundheitsmanagement	43
	Evaluation und Dokumentation	44
8.	Finanzierung und Sicherstellung der Nachhaltigkeit.....	44
	Finanzierungsquellen.....	44
	Finanzplan	44
9.	Anhang.....	45

1. Einleitung

Das Mädchenhaus MiMi (Mädchen im Mittelpunkt) in Malchin ist ein stationäres Leistungsangebot des Trägers Soziales Penzlin gGmbH und richtet sich an Mädchen und junge Frauen, die Opfer von körperlicher, psychischer Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung geworden sind oder besonders schutzbedürftig oder gefährdet sind. Basierend auf den Leitlinien des SGB VIII (und IX) bietet das Mädchenhaus umfassenden Schutz, Unterstützung, Förderung und Verselbstständigung für Mädchen und junge Frauen. Das entstehende Gesamtangebot des Mädchenhauses beinhaltet in der Zukunft auch barrierefreie und rollstuhlgerechte Angebote.

Wir betreuen Mädchen und junge Frauen in verschiedenen Wohnangeboten bis zu ihrer Verselbstständigung.

Männliche Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt gegen Mädchen ist nicht weniger geworden oder verschwunden. Es gibt zu viele Mädchen und Frauen, die diese Gewalt aushalten und erleiden müssen und deren Lebenschancen dadurch beeinträchtigt werden. Wenn ein Mädchen oder eine junge Frau (sexualisierte) Gewalt erlebt, wird die Integrität, das Gefühl, „richtig“ zu sein, sich sicher zu fühlen in dieser Welt, beschädigt oder zerstört. An deren Stelle treten Schuld- und Schamgefühle, Abwertung der eigenen Person, Kontaktschwierigkeiten und Misstrauen anderen Menschen gegenüber.

Die Mädchen kostet es viel Mut und Überwindung, sich anderen gegenüber zu öffnen, da ihnen allzu oft nicht geglaubt wird. Sexuelle Gewalt, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch sind immer Grenzüberschreitungen gegen den Willen der Betroffenen, ohne wissentliches Einverständnis des Opfers und gegen eigene Bedürfnisse. Auch wenn die Thematik (sexueller) Gewalt in den vergangenen 25 Jahren „enttabuisiert“ wurde, ist es in der Gesellschaft nach wie vor schwierig, mit dieser Situation offen umzugehen. Die Tatsache, dass die Täter und Täterinnen ganz normale Menschen aus ganz normalen Familien und aus allen Gesellschaftsschichten sind, trägt nicht zur weiteren Enttabuisierung bei.

Das Angebot an Mädchenhäusern mit dem Schwerpunkt Gewaltschutz ist deutschlandweit viel zu gering. Um die Istanbul-Konvention erfüllen zu können, fehlen mehr als 10000 Plätze für Frauen und Mädchen. Mit unserem Angebot wollen wir – vor allem in unserer strukturschwachen Region – ein Baustein zur Verbesserung der Unterstützung in diesem Bereich leisten.

Das betreute Wohnen ist das erste Angebot des Mädchenhauses und richtet sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 16 und 21 Jahren, die keine aktive 24h-Betreuung mehr benötigen. Sie werden je nach Hilfezielen stundenweise begleitet und betreut. In den betreuungsfreien Zeiten besteht eine Rufbereitschaft.

2. Träger

Das Mädchenhaus MiMi in Malchin ist ein Leistungsangebot der **Soziales Penzlin gGmbH**. Diese sieht sich als Ideenwerkstatt und Initiator für vielfältiges Engagement im sozialen Bereich in und um Penzlin. Hier reifen Ideen für die Verbesserung des sozialen Gefüges in der Region und werden von hier aus auch umgesetzt. Es geht um die Nutzung, Verknüpfung und Entfaltung vorhandener Ressourcen und um völlig neue Impulse, die Vorreiter sein können. Nachhaltigkeit der Projekte sowie eine ausgeprägte Netzwerkarbeit zeichnen uns aus. Der Kern des

Engagements sind die Menschen in ihrer Vielfaltigkeit und das Knüpfen von Beziehungen zwischen ihnen. Ein wichtiges Ziel ist zudem die Verbindung der Generationen. Alle Projekte sind darauf ausgelegt für den Einzelnen die bestmögliche individuelle Leistung anzubieten und gleichzeitig ein besonders starkes Miteinander zu schaffen – nicht nur projektintern, sondern auch projektübergreifend. Dabei sind Kooperationen unerlässlich.

Soziales Penzlin gGmbH möchte zukünftig Einrichtungen für unterschiedlichste Zielgruppen anbieten, die voneinander lernen und miteinander wachsen sollen. Dabei sollen für alle Altersgruppen Angebote geschaffen werden. Auch ambulante Angebote sind langfristig denkbar. Derzeitige Angebote des Trägers sind die Logopädiepraxis „Quasselstrippe“ und die Physiotherapie „Rückenwind“, die Kita „Zauberburg“ in Penzlin. Die Wohngruppe Edelstein (SGB XI) befindet sich im Aufbau.

Die Ziele der personenzentrierten und individuellen Leistungsangebote der **gGmbH Soziales Penzlin** sind unter anderem:

- Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe¹ am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und denen entgegenzuwirken und die Leistungsberechtigten zu befähigen, ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen;
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können;
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen;
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- Verbindung der Generationen
- Intensive Netzwerkarbeit
- Intensive Kooperationen

2.1 Leitbild des Trägers

In der Entstehung.

¹ Teilhabe ist das Einbezogensein einer Person in einen Lebensbereich oder eine Lebenssituation. Das Konzept der Teilhabe ist mit Fragen nach dem Zugang zu Lebensbereichen sowie der Daseinsentfaltung und dem selbstbestimmten und gleichberechtigten Leben sowie mit Fragen der Zufriedenheit, der erlebten gesundheitsbezogenen Lebensqualität und der erlebten Anerkennung und Wertschätzung in den Lebensbereichen, die für die betrachtete Person wichtig sind.

2.2 Organisationsstruktur



3. Beschreibung des Einrichtungsangebotes

Das Angebot des stationären betreuten Wohnens für 6 Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren in der Stadt Malchin, Mecklenburg-Vorpommern, basiert auf den rechtlichen Grundlagen des § 27 in Verbindung mit § 34 und § 41 (im Einzelfall § 35a SGB VIII). Ziel ist es, die Verselbstständigung dieser jungen Menschen zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen, eine eigenständige Lebensführung zu entwickeln.

Unsere pädagogische Haltung basiert auf der Achtung und Wertschätzung der weiblichen jungen Menschen. Wir begleiten sie in ihrer Entwicklung und unterstützen sie darin, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln.

Unser Angebot des betreuten Wohnens für Mädchen und junge Frauen in Malchin basiert auf den Prinzipien der Wertschätzung, Partizipation, Alltagsnähe und sozialraumorientierter Unterstützung. Die besondere Zielgruppe erfordert traumasensibles und intensivpädagogisches Arbeiten. Durch ein engagiertes und qualifiziertes Team sowie eine konsequente Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen und Ressourcen der jungen Frauen streben wir an, ihnen den bestmöglichen Start in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Unsere Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Anja Schrumpf bietet die kurzfristige Möglichkeit, Mädchen und junge Frauen therapeutisch zu begleiten. Auch gruppentherapeutische Angebote können dort in Anspruch genommen werden. Fallbesprechungen werden mindestens alle zwei Wochen während der Teamsitzung vorgenommen. Bei höherer Intensität des Falls können Fallbesprechungen mit Frau Schrumpf stattfinden.

Wir sehen die jungen Frauen als Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt und unterstützen sie dabei, ihre persönlichen Ziele zu erreichen und nachhaltige Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung unseres Konzepts sowie die enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren stellen sicher, dass unsere Angebote stets auf einem hohen Qualitätsniveau bleiben und den Anforderungen der jungen Frauen gerecht werden.

Der angebotene Wohnraum ist ein Teil des Mädchenhauses MiMi und wird vom Träger angemietet.

Der direkte Einsatz von Fachkräften in diesem Bereich ist zeitlich begrenzt und erfolgt ausschließlich stundenweise, ergänzt durch Rufbereitschaft. Die Ausgestaltung des Angebots sowie die Betreuungsintensität werden dem jeweiligen Hilfebedarf angepasst und bei Bedarf durch Fachleistung ergänzt.

3.1 Warum betreutes Wohnen?

Ältere Mädchen und junge Frauen befinden sich in einer für sie besonders herausfordernden Lebensphase: In der Adoleszenz. In dieser Zeit streben die jungen Menschen aus ihren bisherigen Bezügen heraus (Familie, Wohngruppe, Pflegefamilie) in Richtung Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme. Begleitet wird dieser Prozess häufig von weitreichenden Entscheidungen und Veränderungen in schulischer oder beruflicher Hinsicht. Diese Phase ist nicht selten konflikt- und krisenbelastet, da viele Entwicklungsaufgaben anstehen und die Bedingungen nicht immer passend sind. Deshalb entsteht teilweise ein erhöhter Unterstützungsbedarf. Jungen Menschen mit besonderen Bedarfen fehlt es in dieser Zeit häufig an einem verlässlichen Umfeld und unterstützenden Bezugspersonen. Gerade, wenn diese jungen Menschen aus stationären Hilfen kommen, können sie im ehemaligen häuslichen Umfeld auf wenig bis keine Ressourcen zurückgreifen. Im Fall unserer Mädchen und jungen Frauen kommt dazu, dass sie wohlmöglich gar keinen Kontakt zur Herkunftsfamilie aufnehmen wollen oder können, da sie dort Gewalterfahrungen gemacht haben. Würden Sie nun, beispielsweise nach mehreren Jahren in einer Wohngruppe, einfach aus dem Hilfesystem herausfallen, so können sich problematische Lebensverläufe ergeben, die mit der richtigen Hilfe zur richtigen Zeit verhindert werden könnten.

Es muss alles getan werden, um einen gelungenen Einstieg in ein selbst- und eigenständiges Erwachsenenleben zu ermöglichen. Betreutes Wohnen kann, wenn es am individuellen Hilfebedarf ausgerichtet ist, eine geeignete Unterstützungsleistung sein. Im Rahmen dieses Angebots erfahren die Mädchen und jungen Frauen Verlässlichkeit, erleben erwachsene Vorbilder, haben positive Erlebnisse und Erfolge und werden gleichzeitig von erfahrenen Pädagog*innen mit ihren Verhaltensmustern konfrontiert und lernen so, diese zu reflektieren und an ihnen zu arbeiten. Entwicklungsdefizite können aufgeholt werden, eine gewisse Nachreifung wird ermöglicht und es entsteht eine positive Zukunftsperspektive.

Beim betreuten Wohnen handelt es um ein individualpädagogisches Angebot. Deshalb treten gruppenpädagogische Ansätze in den Hintergrund. Zentrale Versorgungsstrukturen werden nicht vorgehalten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Das betreute Wohnen des Mädchenhauses MiMi *Mädchen im Mittelpunkt* in Malchin (Mecklenburgische Seenplatte M-V) arbeitet gemäß §§ 13.3, 27, 30, 34, 41 SGB VIII. Nach Rücksprache ist auch eine Unterbringung nach § 35a SGB VIII möglich. Individuell und in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt können auch Mädchen und junge Frauen aufgenommen werden, die in Obhut genommen wurden, wenn die Hilfe kurzfristig in § 34 SGB VIII mündet.

Für die Finanzierung des betreuten Wohnens im Sinne sonstiger Betreuer Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII sind die Vorschriften der §§ 78a. ff SGB VIII einschlägig. Gemäß § 91 Abs. 1 Ziffer 5 werden Kostenbeiträge erhoben. Die Ausgestaltung der Heranziehung ergibt sich aus § 92 SGB VIII. Jugendliche und junge Volljährige sowie deren Elternteile sind aus ihrem Einkommen zu den Kosten für die Leistungen heranzuziehen.

Das stationäre betreute Wohnen ist betriebserlaubnispflichtig nach § 45 SGB VIII in Verbindung mit § 48 SGB VIII.

3.3 Rahmenbedingungen

- Die jungen Menschen sollen das selbstständige Wohnen lernen: Wohnen, Versorgung und Betreuung sind aufeinander bezogen und nicht trennbare Bestandteile des betreuten Wohnens.
- Es gilt das Mindestalter von 16 Jahren.
- Das Angebot fällt leistungsgerechtlich unter die §§ 78a-g SGB VIII.
- Die Betreuung wird durch Fachkräfte (laut KSV MV) durchgeführt oder durch den KSV MV anerkannte Kräfte.
- Außerhalb der direkten Betreuungszeit wird eine Rufbereitschaft sichergestellt.
- Konkrete Betreuungsinhalte werden im Hilfeplanverfahren festgelegt.
- Nach Beendigung der Hilfe zieht die junge Frau aus der Wohnung aus.
- Die Sicherstellung des Wohls der jungen Frauen liegt im Verantwortungsbereich des Trägers Soziales Penzlin gGmbH.
- Auch beim akkumulierten betreuten Wohnen (Zwei- und Dreiraumwohnung) liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Wohnerfahrung. Der Gruppenaspekt ist stets untergeordnet. Gemeinsame Betreuungsinhalte beziehen sich hauptsächlich auf die Regelung des Zusammenwohnens, da Duschbad und Küche gemeinsam genutzt werden und auf mögliche partizipative Vorgänge.

3.4 Allgemeine Zielsetzung

Betreutes Wohnen bietet jungen Menschen die Möglichkeit, in einer eigenen Wohnung zu leben und gleichzeitig pädagogische Betreuung, Beratung und Unterstützung bei der Lebensgestaltung zu erhalten. Das Hauptziel dieser Maßnahme ist die Förderung der Verselbstständigung. Dies erfordert von den jungen Frauen ein höheres Maß an Eigenverantwortung bei gleichzeitigem Weiterbestehen des Schutzauftrages und altersangemessener Aufsichtspflicht gegenüber allen jungen Frauen unter 18 Jahren. Beim stationären betreuten Wohnen handelt es sich um ein individuelles Hilfeangebot, das die Entwicklung der jungen Menschen zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördert und auf ein selbstständiges Leben durch Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischer und therapeutischer Begleitung vorbereiten soll. Die jungen Frauen werden in Fragen der Schule, Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung inklusive des selbstständigen Wohnens begleitet und unterstützt.

Die pädagogischen Ziele unseres Angebots umfassen folgende Punkte:

Stärkung des Selbstbewusstseins: Die jungen Frauen sollen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihre Selbstwirksamkeit entwickeln.

Selbstständige Lebensführung: Förderung von Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen.

Soziale Integration: Unterstützung beim Knüpfen und Pflegen sozialer Kontakte, um eine stabile soziale Eingebundenheit zu gewährleisten.

Berufliche Orientierung und Qualifikation: Begleitung bei Schulabschlüssen, beruflichen Qualifikationen und nachhaltiger Integration in den Arbeitsmarkt.

Zukunftsperspektive: Entwicklung realistischer Lebensziele sowie Unterstützung bei deren Umsetzung.

Bei der Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

Sicherheit und Schutz: Gewährleistung eines sicheren Raumes, frei von Angst und Gewalt.

Stärkenorientierung: Förderung individueller Potenziale und Ressourcen der Mädchen.

Partizipation: Einbeziehung der Mädchen in Entscheidungsprozesse.

Inklusion: Anerkennung und Förderung der Vielfalt der Mädchen und ihrer Lebenswelten.

Transparenz: Schaffung klarer, nachvollziehbarer Strukturen und Prozesse.

Grundlage allen Handelns bildet unser Leitbild sowie das Schutzkonzept unseres Hauses. Diese Konzepte stellen sicher, dass unsere Maßnahmen sowohl unterstützend als auch schützend sind und die bestmögliche Entwicklung der jungen Frauen fördern. Diversität ist in unserem Haus selbstverständlich.

3.5 Leitbild des Mädchenschutzhauses MiMi Malchin

MiMi - Mädchen im Mittelpunkt

1. Wir arbeiten **parteilich für Mädchen und junge Frauen**. Das bedeutet, dass sie mit ihren Anliegen, ihrem Erleben und ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen.
2. Wir arbeiten mit einer **inklusiven Ausrichtung**. Inklusion bedeutet für uns eine bereichernde Vielfalt und ist Ausdruck einer gesellschaftlichen Diversität. Wir wollen mit unseren Angeboten alle Mädchen und junge Frauen ansprechen, sie in der Erweiterung ihrer Ressourcen und Selbstwirksamkeit stärken, Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen.
3. Wir streben nach **gelebter Diversität**. Das beinhaltet u.a. den Wunsch nach Diversität im Team, das Anstreben einer Multilingualität und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten der Mädchen und jungen Frauen.
4. Wir setzen uns auf **gesellschaftspolitischer Ebene** für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für Mädchen und junge Frauen ein.
5. Das Wissen und die **Anerkennung der Vielfalt der Lebens- und Problemlagen** von Mädchen und jungen Frauen spiegeln sich in unserem multiprofessionellen Team mit einer Vielzahl an individuellen und kulturellen Lebensentwürfen und Erfahrungen wider.
6. Unsere **Arbeitshaltung** ist offen, empathisch und lösungsorientiert. Die Kombination von Empathie und Lösungsorientierung bedeutet für uns, sich einerseits in die Gedanken und Gefühle der Mädchen und jungen Frauen hineinzusetzen und ihr Agieren aus dem jeweiligen Erfahrungshorizont zu verstehen und andererseits gemeinsam Ressourcen zu aktivieren, die Lösungen und Veränderungen ermöglichen.
7. Unser **Arbeitsklima** ist gekennzeichnet durch gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Achtung. Auf dieser Grundlage arbeiten wir sowohl mit den Mädchen und jungen Frauen wie auch innerhalb des Trägers.

8. Wir stehen für **Dialog**. Kommunikation nutzen wir für ein transparentes, lebendiges und konstruktives Miteinander, zu dem auch eine fehlerfreundliche Haltung gehört.
9. Wir sehen unsere Einrichtung als **Raum des Vertrauens**. Eine nachhaltige Etablierung des Schutzes der Mädchen und jungen Frauen durch ein verbindliches Schutzkonzept ist für uns eine Notwendigkeit. Partizipation und Mitbestimmung, die Definition klarer Regeln zur sexuellen Selbstbestimmung und die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens sind darin ein integraler Bestandteil.
10. **Kontinuierliche Qualitätsentwicklung** erfolgt in einem Diskurs aller Mitarbeiterinnen. Regelmäßig stattfindende Supervisionen und Fortbildungen nutzen wir zur Reflexion der fachlichen Arbeit und der Teamstrukturen sowie zur Erweiterung unseres Wissens.

3.6 Leitbild des Mädchenhauses MiMi in einfacher Sprache

1. **Wir sind für Mädchen und junge Frauen da.** Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Ihre Wünsche, Erfahrungen und Bedürfnisse sind wichtig.
2. **Wir sind inklusiv.** Das heißt, wir wollen Vielfalt und verschiedene Menschen einbeziehen. Wir möchten, dass alle Mädchen und jungen Frauen mit unseren Angeboten angesprochen werden. Wir helfen ihnen, ihre Fähigkeiten zu stärken und Hindernisse abzubauen, damit sie teilnehmen können.
3. **Wir wollen Vielfalt leben.** Das bedeutet, wir wünschen uns ein vielfältiges Team und sprechen mehrere Sprachen. Wir setzen uns mit den unterschiedlichen Lebensweisen und Sichtweisen der Mädchen und jungen Frauen auseinander.
4. **Wir setzen uns für eine bessere Gesellschaft ein.** Wir wollen, dass es keine Gewalt gibt, dass Mädchen und junge Frauen gleichbehandelt werden und dass jede*r teilhaben kann.
5. **Wir kennen die verschiedenen Lebenssituationen von Mädchen und jungen Frauen.** In unserem Team gibt es viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und kulturellen Hintergründen.
6. **Wir sind offen und verständnisvoll.** Wir versuchen, die Gedanken und Gefühle der Mädchen und jungen Frauen nachzuvollziehen. Gleichzeitig suchen wir gemeinsam nach Lösungen und Wegen, um Dinge zu verändern.
7. **Unser Arbeitsumfeld ist von Respekt geprägt.** Wir begegnen uns gegenseitig mit Wertschätzung, sowohl mit den Mädchen und jungen Frauen als auch innerhalb unseres Teams.
8. **Wir fördern den Austausch.** Kommunikation ist wichtig für ein gutes Miteinander. Wir haben eine offene Haltung und lernen auch aus Fehlern.

9. **Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort sein.** Der Schutz der Mädchen und jungen Frauen ist uns sehr wichtig. Wir haben klare Regeln für den Schutz und möchten, dass Mädchen und junge Frauen mitbestimmen können. Es gibt ein Beschwerdesystem, wenn etwas nicht stimmt.
10. **Wir arbeiten ständig an der Qualität.** Alle Mitarbeiterinnen sprechen regelmäßig über unsere Arbeit. Wir machen Supervisionen und Weiterbildungen, um unsere Fähigkeiten zu verbessern und über unsere Teamarbeit nachzudenken.

3.7 Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die aufgrund belastender Lebenserfahrungen, fehlender familiärer Unterstützung oder sozialer Fehlentwicklungen pädagogische Betreuung benötigen, um ihre emotionale und kognitive Entwicklung zu fördern und sie auf ein eigenständiges, selbstbestimmtes und sozial verantwortungsvolles Leben vorzubereiten.

Bei uns wohnen jugendliche Mädchen und junge Frauen

- die Opfer von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung geworden sind oder von ihr bedroht sind
- die aufgrund ihrer Gewalterfahrungen einer intensiven psychologischen Betreuung bedürfen
- Betroffene von Zwangsheirat und Genitalverstümmelung
- Mädchen mit besonderem Schutz-Bedarf
- Anschlussmaßnahme nach Inobhutnahme (z.B. in anonymen Zufluchtsstätten aufgrund von Gewalt oder drohender Gewalt)

Stationäres betreutes Wohnen kann im Anschluss an stationäre Hilfen zur Erziehung in Wohngruppen stattfinden oder als weniger intensive stationäre Hilfe für junge Menschen, die pädagogische Hilfe benötigen, aber nicht in Wohngruppen untergebracht werden können. Auch weibliche Jugendliche oder junge Frauen, die nicht mehr im familiären Kontext wohnen können, können pädagogische Hilfe in Form des stationären betreuten Wohnens erhalten.

3.8 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden können alle Mädchen und jungen Frauen im Alter von 16 bis 21, bei vorhandener Platzkapazität, die einen erhöhten Schutzbedarf haben oder aufgrund von Gewalterfahrungen ihre Herkunftsfamilie verlassen mussten. Sie kommen möglicherweise aus einer Zufluchtsstätte bzw. Inobhutnahme und suchen bei uns einen geschützten Aufenthalt, sofern eine Rückkehr ins Elternhaus nicht möglich ist. Grundsätzlich ist die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung in Form des betreuten Wohnens auch als erstmalige Hilfe möglich.

Der Leistungserbringer (Mädchenhaus MiMi) behält sich vor, einen jungen Menschen erst nach erfolgreichem Kennenlerngespräch und nach erfolgter Kostenzusage des Leistungsträgers aufzunehmen.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Angebot unseres betreuten Wohnens sind ein fortgeschrittener Grad der Persönlichkeitsentwicklung und eine gewisse Reife sowie Verlässlichkeit bezüglich der eigenverantwortlichen Einhaltung sozialer Regeln des Lebens im Gemeinwesen. Die erkennbare und aktive Mitwirkung an der Maßnahme stellt eine

Grundvoraussetzung für das Gelingen dar. Für die Unterbringung ist das Einverständnis der jungen Frau und bei Minderjährigen das der Personensorgeberechtigten notwendig.

3.9 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können:

- Mädchen und junge Frauen mit stark ausgeprägtem, anhaltendem fremd- oder eigengefährdendem Verhalten, das die akute Notwendigkeit der Aufnahme in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie anzeigt (akute Psychosen, schwerwiegende psychische Störungen).
- Mädchen und junge Frauen mit einer primären stoffgebundenen und stoffungebundenen Sucht, die derzeit nicht abstinenter sind.
- Mädchen und junge Frauen ohne jegliche Bereitschaft zur Annahme der Hilfe.
- Mädchen und junge Frauen, die im Bereich der sexuellen Gewalt straffällig geworden sind.
- Mädchen und junge Frauen, die mit Suchtmitteln handeln
- Mädchen und junge Frauen mit schwerer körperlicher und/oder geistiger Behinderung

Unser Angebot des betreuten Wohnens erreicht dort seine Grenzen, wo der individuelle Förder-, Entwicklungs- und Erziehungsbedarf des jungen Menschen durch diese Hilfeform nicht erfüllt werden kann.

4. Strukturelle Rahmenbedingungen in der Einrichtung

4.1 Platzkapazität

Betreutes Wohnen „Mare“ SGB VIII (6 Plätze)

Dachgeschoss Haupthaus (1-Raum-Wohnung – Mare 1): 1 Platz

Erdgeschoss Anbau (3-Raum-Wohnung – Mare 2): 3 Plätze (gemeinsame Nutzung von Küche und Bad)

Erdgeschoss Haupthaus (2-Raum-Wohnung – Mare 3): 2 Plätze (gemeinsame Nutzung von Küche und Bad)

4.2 Räumliche und örtliche Gegebenheiten

Lage

Das Mädchenhaus MiMi liegt zentral innerhalb der Kleinstadt Malchin im Nordwesten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte an der Peene und ist rundum von Natur umgeben. Malchin hat einen Bahnhof, mehrere Schulen und ein Gymnasium. Verschiedene Vereine und die Kulturschule bereichern das umfassende Freizeitangebot.

Gebäude

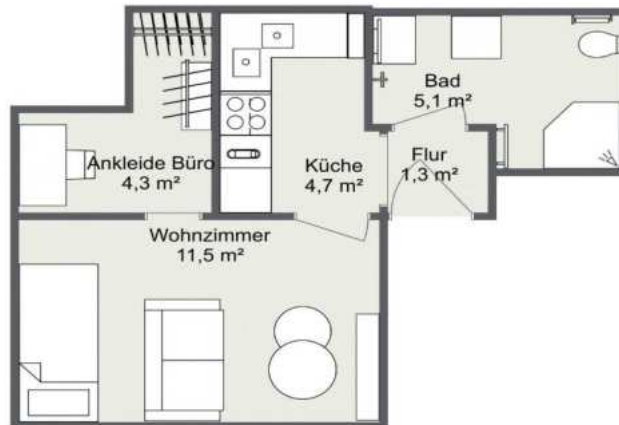
Das Mädchenhaus ist ein besonderes und historisches Gebäude und war ehemals das Amtsgericht von Malchin. Ursprünglich 1879 errichtet, residierte das Gericht dort bis 2009. Von da an war es Wohnhaus und wird nun organisch zu einem Mädchenhaus.

Nutzflächen

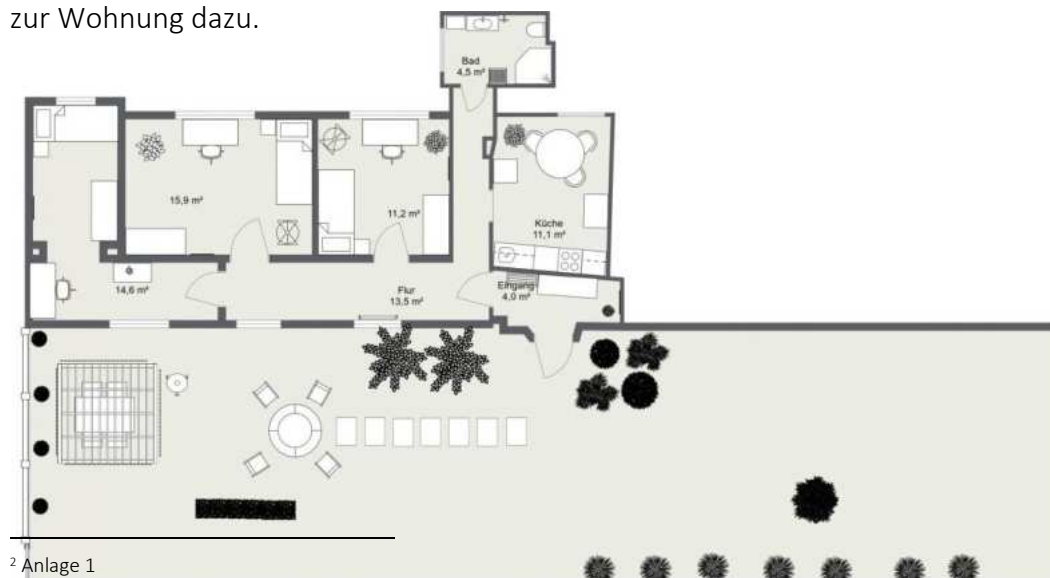
Im Anhang² befindet sich ein schematischer Aufbau des gesamten Mädchenhauses.

Räumliche Ausgestaltung

Die erste Wohnung des betreuten Wohnens „Mare“ liegt im Dachgeschoss (Mare 1) und verfügt über 26,9 qm. Darin enthalten sind eine Küche, ein Wohn-/Schlafraum, eine Kammer für Kleidung und mit einem Arbeitsplatz und ein Badezimmer. Sie ist per Treppe oder Fahrstuhl erreichbar.



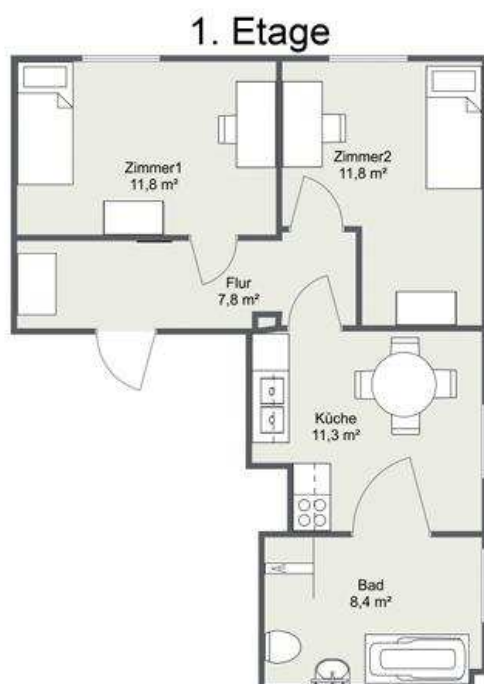
Das akkumulierte betreute Wohnen befindet sich im Anbau (Mare 2). Es handelt sich um eine Drei-Raum-Wohnung mit 74,8 qm und eigenem Gartenbereich (noch in der Entstehung). Die Wohnung besteht aus drei Wohn-/Schlafzimmern, einem Flur, einer Küche mit Platz für einen Essbereich für drei Personen, Kühlschränken und Waschtrockner. Ein Duschbad gehört auch zur Wohnung dazu.



² Anlage 1



Die 3. Wohnung des betreuten Wohnens befindet sich im Anbau (Mare 3). Es handelt sich um eine Zwei-Raum-Wohnung mit 51,1 qm. Die Wohnung besteht aus zwei Wohn-/Schlafzimmern, einem Flur, einer Küche mit Platz für einen Essbereich für mindestens zwei Personen, einem Kühlschrank und Waschtrockner. Ein Dusch- und Wannenbad gehört auch zur Wohnung dazu.



Die Wohnungen sind alle grundmöbliert und werden von der jeweiligen Bewohnerin mit Unterstützung der Betreuungskraft individuell ausgestaltet. Dafür wird die Erstausstattungs pauschale der einmaligen Hilfen gemäß § 39 SGB VIII beantragt.

Grundmöblierung bedeutet das Vorhandensein einer Küche, eines Külschranks/ separate KÜhlboxen (pro Person), eines Waschtrockners pro Wohnung, eines Bettes, eines Schreibtisches, eines Stuhls, eines Badezimmer- und Kleiderschranks pro Person. Je nach Wohnung gibt es noch weitere Möbelstücke, die sinnvoll sind.

4.3 Personalausstattung und Qualifikation

- **Erzieher*innen und/ oder Sozialpädagog*innen und weitere Fachkräfte nach Maßgabe des KSV MV:** Betreuung bei der Alltagsgestaltung und Unterstützung (auch in Krisensituationen)

Angebote des Betreuten Wohnens zeichnen sich durch einen zeitlich begrenzten Einsatz von Betreuungskräften aus. Die Betreuung erfolgt ausschließlich stundenweise und wird durch eine mediale Erreichbarkeit ergänzt. Die Ausgestaltung und die Betreuungsintensität werden dem individuellen Hilfebedarf angepasst. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand wird in der Regel mit ca. 10 Stunden pro Woche kalkuliert, wobei die Betreuungsintensität zu Beginn häufig höher ist, mit zunehmender Dauer der Hilfe abnimmt und gegen Ende ausläuft.

Unsere Mitarbeitenden, die im betreuten Wohnen eingesetzt werden, verfügen über Erfahrungen und Wissen in der Begleitung problembelasteter junger Menschen und sind in der Lage, den täglichen Anforderungen des Alltags in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen mit besonderen Bedarfen gerecht zu werden. Die Feststellung der Eignung wird durch die Leitungskraft durchgehend überprüft.

In der Arbeit mit unseren jungen Frauen erwarten wir von all unseren Mitarbeitenden Menschlichkeit, Ehrlichkeit und Respekt im Umgang miteinander und untereinander. Gegenseitige Wertschätzung der unterschiedlichen Persönlichkeiten und Professionen setzen wir voraus. Die persönliche Eignung für die verantwortungsvolle Tätigkeit des besonders sensiblen und empathischen Umgangs mit jungen Frauen sind Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit.

Alle Personen, die in den Leistungsangeboten tätig werden, sind verpflichtet zur Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen. Dieses wird regelmäßig alle 3 Jahre erneut aktualisiert angefordert.

Für alle Betreuungspersonen liegen Ausbildungsnachweise vor wie Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen von Fort- und Weiterbildungen. Die regelmäßige Teilnahme an letzteren sind verpflichtend und werden nach Rücksprache mit der Leitung absolviert. Zusätzlich zu ihrem Arbeitsvertrag unterschreiben die zukünftigen Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex³, damit sich das gesamte Team bestimmter grundlegendender Normen unseres Miteinanders verpflichtet und so unsere Bewohnerinnen wie auch sie selbst besser geschützt sind.

³ Anlage 2

Die jungen Menschen profitieren von den Erfahrungen, Kenntnissen und Fähigkeiten der zuständigen Mitarbeitenden. Die Arbeit mit unserer Zielgruppe muss angemessen begleitet und unterstützt werden. Die jungen Frauen erfahren die Betreuung als zuverlässige, aushaltende und verbindliche Partnerschaft.

Die betreuende Fachkraft hat die Aufgabe, die Einhaltung vereinbarter Regelungen regelmäßig kritisch zu thematisieren. Der jungen Frau kommt die Aufgabe zu, in schwierigen Situationen selbstständig und rechtzeitig um Hilfe zu bitten.

Die Aufgabe unseres Trägers ist es, Maßnahmen zu treffen, um Gefährdungen im betreuten Wohnen zu verhindern. Die Festsetzung von Regelungen des Zusammenlebens (Hausordnung⁴) ist unabdingbar. Unser Schutzkonzept gilt für das gesamte Mädchenhaus und wird von Beginn an transparent kommuniziert. Alle Menschen, die in irgendeiner Form im Mädchenhaus mitarbeiten, tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Festlegungen und überarbeiten regelmäßig gemeinsam das Konzept.

Unsere kooperierende Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Anja Schrumpf unterstützt unser Haus maßgeblich, indem sie ein festes Kontingent an Stunden für unsere Bewohnerinnen vorhält. Sie bietet Einzel- und Gruppengespräche an, klärt über Störungsbilder auf, berät, zeigt weitere, externe Therapiemöglichkeiten auf, berät zu Strategien der Krisen- und Problembewältigung, macht Angebote zur Auseinandersetzung mit Fragen der Sexualität/sexuellen Orientierung, bietet Fallbesprechungen und Nachbesprechungen von Vorfällen und Krisen an und berät fachlich im Rahmen von Teamsitzungen oder Einzelgesprächen. Die Arbeit mit unserer Zielgruppe ist herausfordernd und muss angemessen begleitet und unterstützt werden. Im Rahmen der Kooperation bietet Frau Schrumpf Hausbesuche für unsere Mädchen/jungen Frauen an.

Die Betreuung erfolgt unter Berücksichtigung eines Stellenschlüssels von mindestens 1:3 für das betreute Einzelwohnen.

Stationäres betreutes Wohnen Mare, 6 Plätze

- Päd. Betreuungspersonal (1:3): 2,0 VZÄ + Rufbereitschaft 365 Tage 24/7 = 0,7 VZÄ (päd. Personal) -> 2,7 VZÄ
- Zusatzbedarfe werden individuell über Fachleistungsstunden festgelegt und auch von unseren pädagogischen Fachkräften ausgeführt. Das benötigte Personal wird vorgehalten.
- 0,33 VZÄ Leitung (1:12 Päd.)
- 0,79 VZÄ Technischer Dienst (1:7,5)
- 0,19 VZÄ Verwaltungskraft (1:30)

vorgehalten.

Unsere Mitarbeitenden⁵:

- verbinden ihre berufsspezifischen Fachkenntnisse mit Genderwissen und reflektieren

⁴ Anlage 3

⁵ Siehe: <https://www.hamburg.de/resource/blob/38702/461c9b45ea1a8df603ffa4dfda054c24/leitlinien-maedchenarbeit-data.pdf> (S. 8-11, letzter Zugriff 27.11.2024)

Geschlechterstereotype kritisch.

- vertrauen in die vorhandenen und zu entwickelnden persönlichen Stärken der Mädchen.
- hinterfragen ihre eigenen Erwartungen an Geschlechterrollen und gehen mit geschlechtsspezifischem Verhalten von Mädchen bewusst um.
- sehen, schätzen und fördern die individuellen Begabungen von Mädchen, stärken ihr Selbstvertrauen gezielt und nachhaltig unabhängig von Geschlechterzuschreibungen.
- richten ihre pädagogische Arbeit an den Interessen und Zugängen der Mädchen aus.
- fördern Mädchen, eine eigenständige Persönlichkeit zu werden und ihr Leben unabhängig von Geschlechterstereotypen zu gestalten.
- beziehen Mädchen in Entscheidungen ein und lassen sie mitgestalten.
- verwenden eine gendersensible Sprache.
- lassen Vielfalt in den Geschlechterzuordnungen zu.
- wirken Rollenzuschreibung, Diskriminierung, Unterdrückung und Ausgrenzung entgegen.

4.4 Infrastruktur/ Ressourcen vor Ort/ Einbindung in Gemeinwesen/ Vernetzung und Kooperationen/ Öffentlichkeitsarbeit

Das Mädchenhaus MiMi ist intensiv in das lokale Gemeinwesen eingebunden, was durch die Innenstadtlage des Hauses erleichtert wird und arbeitet eng mit dem örtlichen Jugendamt, Schulen, Ärzten, Vereinen und anderen sozialen Einrichtungen zusammen. Diese Kontakte und Kooperationen gewährleisten eine umfassende Unterstützung der Mädchen. Da wir neu vor Ort sind entwickeln sich die Kooperationen und Kontakte in unterschiedlicher Intensität je nach Bedarf der Mädchen und jungen Frauen. Eine intensive Vernetzung ist der beste Weg, multiprofessionell für unsere Bewohnerinnen da zu sein und sie bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

Kooperationen und Zusammenarbeit mit:

- Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Dipl.-Päd. Anja Schrumpf in Stavenhagen
- Enger Kontakt zur Kulturschule Malchin
- Dr. med. Sylvia Tschötschel, Fachärztin für Allgemeinmedizin (praxis-tschoetschel.de)
- Sozialwerk Malchin (Kinder- und Jugendtreff, Drogenberatung, Unterstützung für Kinder aus psychisch- und suchtbelasteten Familien, Familienzentrum)
- Dr. Tamm, Gynäkologin
- Dr. Pau, Tagesklinik Neubrandenburg
- Beratungsstelle für Opfer Häuslicher Gewalt KLARA in Waren (Müritz)
- Malteser Wohnheim für Geflüchtete, Malchin

Vor Ort befinden sich:

- Einkaufsmöglichkeiten
- Ärzt*innen (Kieferorthopäde Dr. Knüpfer, Frauenärzt*innen, Allgemeinmediziner*innen, Kinderärzt*innen etc.)

- Krankenhaus
- Regionale Schule „Siegfried Marcus“
- Grundschule Pestalozzi
- Fritz-Greve-Gymnasium Malchin
- Schule „Am Wedenhof“, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Förderzentrum Lindenschule, Förderschwerpunkt Lernen
- Außenstelle des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Müritz (Berufsschule)
- Heiko Gneuß, Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- Fußballsportverein v. 1919 Malchin e.V.
- TSV Malchin
- Golden Ground Gym Malchin

Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger hat sich dazu entschieden, die Öffentlichkeitsarbeit des Mädchenhauses so auszuüben, dass auf die schwierige Situation von Mädchen und jungen Frauen aufmerksam gemacht wird, dabei aber ausdrücklich darauf verzichtet wird, Mädchen mit ihrem Leid darzustellen. Wir richten unsere Öffentlichkeitsarbeit auf die Ressourcen der betroffenen Mädchen aus.

- Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung eines Bewusstseins für die Arbeit des Mädchenschutzhauses und zur Förderung von Spenden und ehrenamtlicher Unterstützung.
- Wenn möglich: Durchführung von Aufklärungskampagnen in Schulen und Gemeinden zur Sensibilisierung für Themen wie häusliche Gewalt und sexueller Missbrauch.
- Kooperation mit polizeilichen und justiziellen Institutionen für den Schutz und die rechtliche Unterstützung der Mädchen
- Zusammenarbeit mit medizinischen, gynäkologischen und therapeutischen Praxen und Kliniken, um eine umfassende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten
- Schulen und Bildungseinrichtungen: Enge Zusammenarbeit mit lokalen Schulen und Betrieben zur Sicherstellung des Schul-/ Ausbildungsbesuchs, zur Beratung bei Bildungsfragen und zur Überwindung möglicher Bildungsbarrieren
- Kooperationen mit Vereinen und Freizeiteinrichtungen
- Soziale Dienste: Vernetzung mit anderen stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe - sowie Eingliederungshilfeeinrichtungen bundesweit, speziell denjenigen mit Fokus auf Gewaltschutz und Mädchenarbeit; enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugend- und Sozialamt, dem Landesjugendamt sowie den belegenden Jugend- und Sozialämtern
- Zusammenarbeit mit Beratungs- und Präventionsstellen
- Fußläufige Erreichbarkeit wichtiger Angebote

Kooperationen und Vernetzung mit Institutionen, Firmen, Einzelpersonen, Ärzt*innen und Therapeut*innen etc. sind für unser gesamtes Haus und somit auch für das betreute Wohnen unabdingbar. Erst dieses dichte Netz an Unterstützer*innen in unserer Umgebung ermöglicht

es uns Höchstleistungen für unsere jungen Menschen zu erbringen. So wie diese lernen, dass ihre Fähigkeiten und Talente in der Gesellschaft einen Wert haben, sie für diese von Nutzen sind und sie teilhaben an der Gemeinschaft, so kann sich auch die umgebene Gesellschaft für unsere jungen Menschen einsetzen und sie annehmen. Ziel ist die aktive Mitgestaltung des Sozialraumes im Sinne einer ressourcenorientierten Entwicklung des Lebensumfeldes der Mädchen und jungen Frauen (und ihrer Familien). Die Kooperationen werden Stück für Stück aufgebaut und vertieft.

4.5 Inklusion

Inklusion und Vielfalt spielen im Mädchenhaus MiMi eine bedeutende Rolle. Wenn ein Platz frei ist, bemühen wir uns sehr, dass kein Mädchen, keine junge Frau, auf die unsere Kriterien passen, abgewiesen werden muss – egal welcher Kostenträger ihren Platz finanziert. Es geht uns um den Schutz von Mädchen und jungen Frauen unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/ Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.

Wie setzen wir das im gesamten Haus auf lange Sicht um?

- Kulturelle Sensibilität: Schulungen und Weiterbildung des Personals in kultureller Sensibilität und interkultureller Kommunikation.
- Fachkräfteteams: Multidisziplinäre Teams, die verschiedene perspektivische und fachliche Hintergründe einbringen.
- Barrierefreie Angebote: Sicherstellung von rollstuhlgerechten und inklusiven Räumlichkeiten und Aktivitäten, die allen Mädchen zugänglich sind, einschließlich solcher mit Behinderung.

Inklusion bedeutet für uns die Berücksichtigung kultureller, religiöser und individueller Bedürfnisse sowie dauerhafte Sensibilisierung für die Wahrnehmung vorhandener Barrieren und deren Abbau.

Unser betreutes Wohnen kann derzeit leider (noch) nicht rollstuhlgerecht angeboten werden. Ein Fahrstuhl ist vorhanden (zur Wohnung im Dachgeschoss), aber für Rollstühle besteht in den Wohnungen selbst nicht genug Bewegungsfreiheit. Dennoch ist es unsererseits möglich, auch junge Frauen mit leichten Behinderungen aufzunehmen, wenn das Ziel des selbstständigen Wohnens langfristig erreicht werden kann.

5. Inhaltliche Umsetzung

5.1 Grundhaltung

Unser Leitbild ist die Grundlage unseres Handelns. Folgende Aufgaben stehen bei uns immer im Fokus:

- Mädchen im Mittelpunkt: Schutz, Partizipation & Inklusion
- Beziehungsarbeit: Aufbau stabiler und vertrauensvoller Beziehungen.

- Ressourcenorientierung: Fördern und Stärken der vorhandenen Fähigkeiten, Entwicklung der Potenziale.
- Individuelle Förderung/ Inklusion: Maßgeschneiderte Hilfepläne/ Teilhabeziele für jede einzelne Bewohnerin, die ihre spezifischen Bedarfe, Bedürfnisse und Ziele berücksichtigen; regelmäßige Überprüfung der Ziele.

5.2 Zentrale pädagogische Ziele

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Befähigung zur eigenständigen Lebensführung bzw. das, was man als „Selbstständigkeit“ bezeichnet. Dabei subsumieren wir unter dem Begriff „Selbstständigkeit“ die Fähigkeit und Bereitschaft der jungen Menschen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Verselbstständigung ist weder geradlinig noch planbar und auch nicht forcierbar. Der Weg zur eigenen Selbstständigkeit ist ein oft langwieriger, nur selten geradliniger und für die Mädchen/ jungen Frauen immer wieder von Erfolgen und Rückschlägen geprägter Prozess, bei dem Erfahrungen gesammelt und Konsequenzen gezogen werden müssen. Nur über die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit („Ich habe das allein geschaft!“) kann Verselbstständigung erfolgreich sein. Auf diesem Weg werden die Mädchen und jungen Frauen durch unsere Fachkräfte begleitet, angeleitet und unterstützt.

- Unterstützung und Begleitung der jungen Frauen im Prozess ihrer Verselbstständigung im Übergang in ein eigenständiges Leben
- Stabilisierung und Generalisierung von Fertigkeiten und Entwicklungsschritten, die zuvor (in intensiveren stationären Hilfeformen) schon erworben wurden
- Begleitung und Unterstützung beim Übergang in das Erwachsenenalter, beim Übergang von der Schule zu dem Berufsleben
- Auf- und Ausbau von lebenspraktischen Fertigkeiten und Problembewältigungsstrategien zur Vorbereitung eines selbstständigen Lebens (Haushaltsführung, Alltagsstrukturierung, Umgang mit Ämtern)
- Unterstützung bei der altersentsprechenden Autonomieentwicklung
- Entlastung bei konflikthafter innerfamiliärer Beziehungsgestaltung und Unterstützung bei der Klärung der Beziehungsproblematiken

5.3 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen gehen bei der Einrichtungsleitung ein und werden durch sie geprüft. Diese holt von dem zuständigen Leistungsträger weitere Informationen und Hintergründe zu möglichen Hilfeplanzielein und lädt den jungen Menschen (wenn möglich mit seinen Eltern/ Sorgeberechtigten/ Vormund) und der zuständigen Person des Leistungsträgers in die Einrichtung zu einem Kennenlerngespräch ein. Die Leitung gibt allen Beteiligten einen umfassenden Einblick über das Wohnangebot des betreuten Wohnens und informiert über alle wichtigen Inhalte des Leistungsangebots, damit das Mädchen oder die junge Frau gemeinsam mit (ihren Eltern/ Sorgeberechtigten und) dem Leistungsträger eine Entscheidung über einen Einzug treffen kann. Über eine Aufnahme entscheidet die Leitungsperson gemeinsam mit dem Leistungsträger. Wir als Einrichtung treffen im Team eine finale Entscheidung zur Aufnahme spätestens drei Tage nach dem Erstgespräch. Hier kann es aufgrund von speziellen Umständen (Schutz etc.) zu Abweichungen im Verfahren kommen.

Der Einzug kann von Montag bis Freitag erfolgen. Grundsätzlich ist es möglich, dass kleinere, persönliche Gegenstände aus dem vorigen Wohnumfeld mitgebracht werden können.

Die ersten 6 bis 8 Wochen der Eingewöhnungszeit der Mädchen werden besonders intensiv begleitet, beobachtet und dokumentiert. Sollten sich noch offene Fragen und Klärungsbedarfe ergeben, werden diese unverzüglich eingefordert. Die vorliegenden Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft, Fehlendes wird nachgefordert.

5.4 Methoden/ fachliche Ausrichtung

Mädchen und junge Frauen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sind vor, während und nach der Heimerziehung besonders häufig von Gewalt und Grenzüberschreitungen in intimen Beziehungen betroffen. Sie erleben häufiger Übergriffe durch andere Jugendliche oder Erwachsene als Gleichaltrige außerhalb der Heimerziehung.⁶ Problematische Beziehungsmuster aus ihrer Herkunftsfamilie setzen sich fort, was zu ungünstigen Entscheidungen bezüglich Partner und Schwangerschaft führen kann. Mädchen und Frauen, die extreme Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch erfahren haben, haben zudem ein höheres Risiko, erneut sexuelle Übergriffe zu erleben. Nicht alle dieser Faktoren sind in der Heimerziehung direkt zu beeinflussen. Dennoch können Aspekte wie Selbstwertgefühl, Vorstellung der eigenen sexuellen Integrität, Selbstregulation und geschlechtsbezogene Einstellungen pädagogisch bearbeitet werden.

Die regelmäßige pädagogische Arbeit beinhaltet zahlreiche individuelle Zielsetzungen, die je nach persönlichem Bedarf verwirklicht werden:

- Förderung der Individualität sowie der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Erkennen der eigenen Stärken und Herausarbeiten individueller Potenziale
- Lernen, den eigenen Körper zu akzeptieren und Grenzen zu setzen
- Entwicklung einer wertschätzenden Haltung
- Übernahme von Eigenverantwortung und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Aneignung und Akzeptanz von sozialem Regelverhalten
- Begleitung zu einem angemessenen Schulabschluss oder einer Berufsausbildung
- Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen auf transparente Weise
- Bereitstellung einer stabilen Alltagsstruktur
- Durchführung von Freizeit- und Gruppenaktivitäten
- Krisenintervention
- Förderung der sozialen Integration in die Gesellschaft
- Gesunder Umgang mit Ernährung, Medien und Sexualität

Unsere Arbeit basiert auf einem ressourcen- und potenzialorientierten Ansatz. Wir fördern die persönliche Entwicklung, soziale Kompetenzen und Selbstwirksamkeit der Mädchen durch die Umsetzung individueller Hilfepläne sowie gezielter Angebote. Enge Kooperationen mit Vereinen und Schulen unterstützen eine stärkenorientierte Entwicklung. Darüber hinaus arbeiten wir mit lokalen Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie der Psychotherapeutin Frau Anja Schrumpf zusammen. Wir ermutigen die jungen Frauen, Workshops und Kurse zu besuchen, die das Selbstbewusstsein und den Selbstwert stärken. Kreative Aktivitäten stärken die Resilienz

⁶ Allroggen, Marc/Rau, Thea/Ohlert, Jeannine/Fegert, Jörg M. (2017). Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. Child Abuse & Neglect, 66. Jg., S. 23-30.

der jungen Frauen und stellen Regulations- und Ausdrucksmöglichkeiten dar, die auch nachhaltige Effekte haben.

Traumasensibles Arbeiten ist essenziell für uns; unsere Mitarbeitenden entwickeln sich in diesem stetig weiter. Ein Schutzkonzept gibt uns die Grundlage für unser Handeln im Mädchenhaus.

Wir arbeiten lebenswelt- und sozialraumorientiert, um den Mädchen und jungen Frauen zu helfen, selbstständiger zu werden und sich sicher und orientiert im näheren Umfeld bewegen zu können. Unsere Unterstützung ermöglicht es ihnen, innere Sicherheit und praktische Fertigkeiten zu erlangen, um selbstbestimmt zu leben.

Die „Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit in der Arbeiterwohlfahrt“⁷ sowie die „Leitlinien für die Mädchenarbeit und Mädchenpädagogik“⁸ aus Hamburg dienen uns als Orientierung in unserer pädagogischen Arbeit. Unser Grundsatz der Potenzialentfaltung erfordert, dass die jungen Frauen Raum zum Ausprobieren und zur Partizipation haben, um Selbstwirksamkeit zu erleben und ein besseres Verständnis ihrer Stärken sowie der Bereiche, in denen sie Unterstützung benötigen, zu entwickeln.

Pädagogische Schwerpunkte in der Begleitung der jungen Frauen können diverse Themen umfassen, angepasst an das jeweilige Bildungsniveau und die Bedarfe:

- Rollenklischees und deren kulturellen Hintergründe
- Vorurteile und Geschlechterrollenzuschreibungen
- Glaubenssätze und deren Auswirkungen
- Gesundheit, Lebensentwürfe und Traditionen
- Sexuelle Identität und Aufklärung
- Gesellschaftliche Partizipation, Grenzerkennung und -setzung
- Selbstbild und -wahrnehmung
- Biographiearbeit und Zukunftsvisionen
- Konfliktbewältigung, Selbstverteidigung und klare Kommunikation
- Finanzbildung und Haushaltsführung
- Lebensplanung, Partnerschaft und Körperpflege

Im Mädchenhaus wird Wertevermittlung durch Reflexion und Vorbildwirkung des Teams aktiv gefördert. Dabei geht es um schrittweise Steigerung des „Das kann ich selbst“ und die Vermeidung von Überforderung. Der Hilfeplan ist ein wichtiges Instrument, um gemeinsam Ziele⁹ festzulegen.

Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind, dass die jungen Frauen ihre individuellen Talente, Stärken und Interessen erkennen, wertschätzen und Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen aufbauen. Sie sollen die Unterschiede unter den Menschen wahrnehmen, verschiedene Lebensentwürfe kennen und akzeptieren, deren Vielfalt als Bereicherung ansehen und eine

⁷ Zugriff: 27.11.24: <https://grundsatzprogramm.awo.org/wp-content/uploads/2017/10/2017-Leitlinien-der-geschlechtsspezifischen-Antigewaltarbeit-in-der-Arbeiterwohlfahrt.pdf>

⁸ Zugriff: 27.11.2024: <https://www.hamburg.de/resource/blob/38702/461c9b45ea1a8df603ffa4dfda054c24/leitlinien-maedchenarbeit-data.pdf>

⁹ Siehe: <https://www.hamburg.de/resource/blob/38702/461c9b45ea1a8df603ffa4dfda054c24/leitlinien-maedchenarbeit-data.pdf> (S. 7, letzter Zugriff: 27.11.2024)

positive eigene Identität entwickeln. Außerdem lernen sie, ihre persönliche Situation im Kontext ihrer eigenen Geschichte und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verstehen (Biographiearbeit), gängige Geschlechterrollen kritisch zu reflektieren und ihren eigenen Lebensentwurf zu entwickeln.

Ein selbstbewusster und selbstbestimmter Umgang mit ihrem Körper und ihrer Sexualität ist ebenso wichtig wie die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, ihre eigenen Interessen zu vertreten und sich durchzusetzen. Die jungen Frauen werden unterstützt, um selbstständig, konfliktfähig und entscheidungsfreudig zu werden und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Gleichzeitig fördern wir ihre Kompetenzen, damit sie berufliche Qualifikationen erlangen und ökonomische Unabhängigkeit anstreben können.

Zur Umsetzung dieser Ziele sind verschiedene Methoden denkbar, darunter Einzelgespräche, Coachings, Workshops oder Projekte. Einzeltherapien sind ebenfalls bedeutend für die Entwicklung und Stärkung gewaltbetroffener junger Frauen. Unsere Fachkräfte ermöglichen den jungen Frauen Zugang zu Materialien, Spielen und Fachliteratur. Bei der Nutzung von Bildschirmmedien werden die jungen Frauen unterstützt und begleitet, aber vor allem gebildet.

5.5 Intensität des Angebots

Die Intensität des betreuten Wohnens variiert je nach den Erforderlichkeiten des Einzelfalls. Wir haben uns dazu entschieden, dass die Plätze mit einem Tagessatz vergütet werden, damit wir flexibler sind in der Ausgestaltung der Hilfe. Je höher der Grad der Unterstützung, Begleitung, Beratung und gegebenenfalls auch Kontrolle, die eine junge Frau zur Strukturierung ihres Lebens und der Bewältigung von Anforderungen des Alltags noch benötigt, desto mehr Stunden werden von der Fachkraft investiert.

Die Gesamtintensität ergibt sich aus folgenden Faktoren:

- Personelle Ausgestaltung (zeitlicher Umfang der Betreuung, Erreichbarkeit der Fachkraft, Qualifikation der Fachkraft)
- Dauer der Hilfe
- Formen der Intervention (Beratung, Anleitung, Begleitung, Kontrolle)

Eine geringere Betreuungsintensität kann pädagogisch sinnvoll sein, wenn bereits ein hoher Grad an Selbstständigkeit erreicht ist oder auch im Sinne eines niedrigschwelligen Zugangs, um überhaupt einen Beginn der Hilfe zu ermöglichen (Vertrauensaufbau).

Krisensituationen, aber auch mögliches Scheitern einer Hilfe zeigen die Erhöhung der Intensität an. In wirtschaftlichen, schulischen, beruflichen oder persönlichen Notlagen ist ein verstärkter Einsatz der Fachkraft erforderlich.

Bei einem erheblichen Mehrbedarf werden zusätzliche Fachleistungsstunden anberaumt.

5.6 Entwicklungsaufgaben

Die Entwicklungsaufgaben junger Frauen im betreuten Wohnen liegen insbesondere in folgenden Kompetenzbereichen:

- Umgang mit der eigenen Persönlichkeit: psychische und physische Gesundheit, Motivation, Identität, Sexualität, Emotionalität, Werteorientierung, altersgemäße Autonomie, realistische Lebensplanung

- Leben im Umfeld/ Auseinandersetzung mit Gemeinschaft und Verantwortung, Mitbestimmung, Regeln, Rechte, Pflichten, Grenzen, Rollenzuschreibungen, Rollenfindung, konstruktive Konfliktbewältigungsstrategien
- Auseinandersetzung mit Beziehungen im engeren sozialen Umfeld, Freundschaften, Partnerschaft
- Alltagsbewältigung, selbstständige Haushaltsführung
- Schullaufbahn: individuell angemessene Beschulung, Schulwegbewältigung, Hausaufgabenenerledigung, Lernverhalten, Zusammenarbeit mit der Schule
- Berufliche Integration: Berufswahl, Entscheidung über die geeignete Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, Arbeitsmotivation, insbesondere Selbstbild, Frustrationstoleranz, Stressbewältigung im Arbeitskontext
- Integration in das soziale Umfeld: Respekt vor anderen, Abgrenzungsfähigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Kontaktfähigkeit und Unternehmungsgeist, Einhalten von gesellschaftlichen Normen, Regeln und Gesetzen
- Freizeitverhalten und sinnvolle Freizeitgestaltung: Klärung der Interessen und Kompetenzen, Selbstständigkeit, Mobilität, gegebener finanzieller Rahmen
- Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zur Herkunftsfamilie

Rückschritte und Krisen werden thematisiert, analysiert und bearbeitet und sind ggf. Anlass zur Überprüfung der Zielsetzungen.

Erfolgsindikatoren für die Hilfe sind u.a.:

- Realistische Lebensplanung
- Gelingende Alltagsbewältigung
- Konstruktive Handlungs- und Konfliktlösestrategien
- Tragfähige soziale Bindungen
- Positive schulische und/oder berufliche Entwicklung
- Einhaltung gesellschaftlicher Normen und Regeln
- Einhaltung festgelegter Absprachen
- Zuverlässige Übernahme vereinbarter häuslicher Pflichten
- Regelmäßige und pünktliche Schulbesuche/ Besuche der Ausbildungsstelle
- Konsequenter Besuch vereinbarter Zusatzhilfen (Therapie, Lernhilfe)
- Pflege stabiler Kontakte
- Aktive Freizeitgestaltung

5.7 Alltagsgestaltung/ Betreuungszeiten

Die Tagesstruktur im betreuten Wohnen ist nicht festgelegt. Jede junge Frau wird individuell betrachtet und lernt mit Unterstützung der zuständigen Fachkraft, sich ihren Alltag weitestgehend selbst zu strukturieren und wenn möglich, vorzuplanen. Hobbys, Therapien, Arztbesuche, Termine bei Ämtern, Einkauf, Budgetplanung, Schule und /oder Ausbildung, aber auch ungeplante Freizeit sollen ihren Raum finden.

Die aktive Gestaltung des Alltags ist unabdingbar und für die Entwicklung der jungen Frauen und deren Fähigkeit zur Selbstorganisation von enormer Bedeutung.

Mit den jungen Frauen werden feste Absprachen zu Sicherung des Wohls vereinbart (Einhaltung eines strukturierten Tagesablaufs, Sozialkontakte & Besuchsregelungen, Freizeitgestaltung und Gesundheitsverhalten). Diese finden sich in einer Betreuungsvereinbarung¹⁰, die zwischen Träger und Bewohnerin abgeschlossen wird.

5.8 Unterstützung im schulischen Lernen/ Kompetenzentwicklung/ berufliche Qualifikation

Der Schulbesuch, sollte er noch nicht beendet sein oder im Berufsschulkontext vorliegen, wird individuell und engmaschig mit allen Beteiligten abgestimmt. Die Maßgabe ist dabei eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten der Mädchen und jungen Frauen (Leistungsgrenzen- und potentiale), damit diese Erfolgserlebnisse verzeichnen können. Wir machen es uns zur Aufgabe sie zu befähigen den Anforderungen im schulischen Kontext mehr und mehr gerecht zu werden. Durch regelmäßigen Kontakt zur Schule und den Lehrkräften wird jeder Fall individuell im Vorfeld der Aufnahme besprochen. Diese Vertrauensbasis ermöglicht es eine gemeinsame Handlungsstrategie für kritische Phasen oder Situationen zu erarbeiten. Das Ziel ist immer ein erfolgreicher Schulabschluss, da dieser maßgeblichen Einfluss auf eine gelingende Zukunft und ein eigenverantwortliches Leben hat. Auch für den Schulbesuch gilt: Der Schwerpunkt liegt auf der Potentialentwicklung und Selbstermächtigung der jungen Frauen. Zudem erhalten die Bewohnerinnen bei Bedarf zusätzliche Bildungsangebote zur Förderung von allgemeinen und berufsorientierenden Kompetenzen. Über die Bundesagentur für Arbeit erfolgen Beratungen, um einen möglichst komplikationslosen Einstieg in eine Berufsausbildung oder ein Studium etc. zu gewährleisten.

Bei konkreteren Fragestellungen haben wir die Möglichkeit, uns bei folgenden Stellen zu informieren und beraten zu lassen:

- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, Kammern freier Berufe
- Berufsbildungsinstitute
- Spitzenverbände der Wirtschaft
- Gewerkschaften
- Berufsbildungswerke
- Berufsschulen, Berufsfachschulen
- Studienberatung
- Job- und Ausbildungsmessen

Die betreuende Fachkraft unterstützt die jeweilige junge Frau bei Problemen der Arbeitsmotivation, der Zuverlässigkeit, der Frustrationstoleranz und der Stressbewältigung im Arbeitskontext.

Besonders wichtig sind auch Angebote, die greifen, wenn der Übergang von Schule in Ausbildung und dann in Berufstätigkeit nicht auf Anhieb funktioniert. Die Agentur für Arbeit ist immer dann zuständig, wenn die junge Frau kein Arbeitslosengeld II bezieht.

Folgende Eingliederungsleistungen sind gängig:

- Berufsausbildungsbeihilfe § 56ff. SGB III

¹⁰ Siehe Anlage 4

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen § 51 SGB III
- Einstiegsqualifizierung § 54 SGB III
- Ausbildungsbegleitende Hilfen § 75 SGB III
- Außerbetriebliche Berufsausbildung § 76 SGB III
- Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB III
- Assistierte Ausbildung § 130 SGB III

In der Verselbstständigung fokussieren wir uns auf folgende pädagogische Ziele:

- Stärkung des Selbstbewusstseins: Die jungen Frauen sollen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihre Selbstwirksamkeit entwickeln.
- Selbstständige Lebensführung: Förderung von Kompetenzen im Bereich Haushalt, Finanzen, Gesundheit und soziale Beziehungen.
- Soziale Integration: Unterstützung bei der Knüpfung und Pflege sozialer Kontakte, um eine stabile soziale Eingebundenheit zu gewährleisten.
- Berufliche Orientierung und Qualifikation: Begleitung auf dem Weg zu Schulabschlüssen, beruflichen Qualifikationen und einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.
- Zukunftsperspektive: Entwicklung realistischer Lebensziele und Unterstützung bei deren Umsetzung.

5.9 Psychologisch - Therapeutische Angebote

Je nach individuellen Bedarfen bieten wir mit Hilfe von Kooperationen regelmäßige psychotherapeutische Einzel- und/ oder Gruppengespräche und/ oder Traumatherapie an, um die emotionale Gesundheit und innere Stärke der jungen Frauen zu fördern.

- Einzeltherapie: Intensive, individuell zugeschnittene Sitzungen, die eine tiefe Aufarbeitung und Heilung ermöglichen.
- Gruppentherapie: Austausch und Förderung von Solidarität und gegenseitiger Unterstützung zwischen den Betroffenen.

Bei Bedarf und wenn es im Hilfeplan festgeschrieben ist, bemühen wir uns gern auch um alternative therapeutische Angebote (tiergestützt, musiktherapeutisch, kunsttherapeutisch). Findet therapeutische Hilfe ergänzend zur pädagogischen Hilfe statt, geschieht das nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten und bei Volljährigkeit mit Einverständnis der jungen Frau selbst und unter der jeweiligen Entbindung von der Schweigepflicht, wenn schutztechnisch dem nichts entgegensteht. Bei ambulanten therapeutischen Maßnahmen werden die jungen Frauen in geeigneter Weise von der betreuenden Fachkraft begleitet.

5.10 Familien- bzw. Elternarbeit

Die Einbindung der Familien oder relevanter Bezugspersonen erfolgt unter Berücksichtigung des Schutzstandards der Mädchen und stets in enger Abstimmung mit dem Leistungsträger/ Vormund etc. Unser Ziel ist es, positive familiäre Strukturen zu unterstützen. Regelmäßige Hilfeplangespräche sichern, dass die Ziele und Maßnahmen an die aktuelle Situation der Mädchen angepasst werden.

Die Eltern- und Familienarbeit ist für uns selbstverständlich, wenn sie dem Wohl der jungen Frauen dient. Wir sehen die Familie der Mädchen dann als Teil unseres Teams für die gelingende Arbeit mit den jungen Menschen. Der große emotionale Raum, den Eltern für ihre Kinder einnehmen, ist eine wertvolle Ressource unserer pädagogischen Arbeit. Wir unterstützen die Familie dabei, sich ihrer Potenziale bewusst zu werden und ihrer Verantwortung als wichtige Stütze für ihre Kinder nachzukommen. Familienarbeit kann nur funktionieren, wenn wir einen vertrauensvollen Raum für Austausch zwischen der Familie und uns schaffen. Eltern sind häufig die Expert*innen für ihre Kinder und wir begegnen ihnen respektvoll und auf Augenhöhe. Die jungen Frauen erleben ein positives, wertschätzendes und nicht konkurrierendes Miteinander zwischen Eltern und Wohngruppe. Das erhöht ihrerseits das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen.

Wir fördern, sofern nicht aus Schutzgründen etwas anders festgelegt wurde, den regelmäßigen Kontakt zwischen den jungen Menschen und ihrer Herkunftsfamilie; dazu gehören Telefonate und Briefverkehr, aber auch Besuche und Beurlaubungen. Wir streben einen beidseitigen Informationsfluss an. Stehen wichtige Entscheidungen an, beziehen wir bei Minderjährigkeit die Eltern mit ein.

Die Maßnahmen im Rahmen der Familienarbeit werden in Hilfeplangesprächen zusammen mit dem Leistungsträger, den Sorgeberechtigten/ der Herkunftsfamilie und den jungen Frauen besprochen und vereinbart.

Folgende Formen der Elternarbeit sind, je nach regionaler Erreichbarkeit, denkbar:

- Hausbesuche
- Gemeinsame Besuche mit den jungen Frauen in der Herkunftsfamilie
- Elterngespräche (gemeinsam oder getrennt), ggf. an einem neutralen Ort
- Gemeinsame Gespräche von Eltern, jungen Frauen und der Fachkraft in den Räumlichkeiten unseres Trägers
- Gemeinsame Unternehmungen
- Telefonische Kontakte, Kontakte über andere Medien

Die betreuende Fachkraft übt gemäß §1688 BGB die Aufsichtspflicht aus, sofern die jungen Frauen minderjährig sind. Soweit das Sorgerecht der Eltern nicht eingeschränkt ist, liegt die Verantwortung für die Erziehung weiterhin bei den Eltern, auch wenn ihr Kind außerhalb der Familie untergebracht ist. Über den Inhalt und den Umfang der übertragenen Rechte der Personensorge an unsere Einrichtung wird Einvernehmen hergestellt. Diese Absprachen bezüglich Entscheidungen des täglichen Lebens und zur Regelung der damit verbundenen Rollen- und Aufgabenverteilung werden schriftlich fixiert und vereinbart.¹¹ Grundsätzlich werden vorhandene Ressourcen in der Herkunftsfamilie (wenn angezeigt) und des näheren sozialen Umfelds genutzt.

5.11 Hilfeplanung

Durch das Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem fallführenden Jugendamt soll erreicht werden, dass durch die Erstellung eines individuellen Hilfeplans, der sowohl interne pädagogische Aspekte als auch externe Hilfen beinhaltet, die bestmögliche Hilfe ermöglicht

¹¹ Siehe Anlage 5

werden kann. In Hilfeplangesprächen wird ein konkretes Ist-Bild des Entwicklungsstandes der jungen Frauen aus unterschiedlichen Perspektiven ermittelt. Dieser Stand und die sich daraus ergebenden Ziele ermöglichen einen bestmöglichen Mitteleinsatz für die darauffolgende Zielverfolgung.

Die Ziele aus den Hilfeplänen werden von uns mit Unterstützung unserer Kooperationspartner*innen umgesetzt. In halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen werden die Hilfepläne fortgeschrieben und schriftlich fixiert. Der Hilfebedarf, Zielvereinbarungen, Leistungen, Absprachen sowie Aussagen zur Anschlussperspektive werden im Rahmen dieser Gespräche regelmäßig, aber auch anlassbezogen überprüft, ggf. konkretisiert und angepasst.

Die Zielsetzungen sind:

- spezifisch (konkret)
- messbar
- attraktiv
- realistisch (erreichbar)
- terminiert (zeitlich)

Zudem sind sie grundsätzlich positiv, genau formuliert, legen die Verantwortlichkeiten eindeutig fest, sind widerspruchsfrei, auf das Wesentliche reduziert und von allen Beteiligten anerkannt. Ein Protokoll dazu wird allen Gesprächsteilnehmenden vom fallführenden Amt zur Verfügung gestellt und wird von allen unterschrieben. In unserer Arbeit mit den jungen Frauen, ist der Hilfeplan immer wieder auch Gesprächsgrundlage.

Das Jugendamt trägt Mitverantwortung für das Wohlergehen der jungen Frauen im betreuten Wohnen. Es trägt dafür Sorge, dass die jungen Frauen angemessen an allen sie betreffenden Prozessen beteiligt werden, sind offen für deren Fragen und Anliegen und erklären ihnen Abläufe, Zusammenhänge und Hintergründe zu Handlungsweisen. Die jungen Frauen wissen, wer ihre zuständige Ansprechperson ist und erhalten zeitnah Rückmeldungen zu ihren Anliegen. Zuständigkeitswechsel müssen transparent gemacht werden.

Gemeinsam wird die Entwicklung einer autonomen Lebensperspektive für die jungen Frauen erarbeitet. Diese mündet entsprechend unserer Konzeption in Erziehungszielen und Aufträgen für die Umsetzung im Regelangebot sowie die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen und Sonderbedarfe.

Die Mädchen und jungen Frauen können bis zur Beendigung ihrer schulischen und/oder berufsbildenden Ausbildung im Verselbständigungsbereich verbleiben (maximal bis 21 Jahre).

In allen Fällen richtet sich die pädagogische Arbeit nach den im Hilfeplan zwischen dem jungen Menschen, Eltern, Jugendamt und dem Träger vereinbarten Zielsetzungen.

In Vorbereitung auf Hilfeplangespräche erstellt die betreuende Fachkraft einen Entwicklungsbericht. Dieser enthält Aussagen zu folgenden Bereichen:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Beziehung und Kontaktgestaltung zur betreuenden Fachkraft

- Schule/ Ausbildung
- Lebenspraktischer Bereich inklusive Wohnen, Finanzen und administrative Angelegenheiten
- Soziales Umfeld
- Freizeit
- Beziehungen zur Familie
- Gesundheit
- Ggf. ausländerrechtliche Angelegenheiten
- Aussagen zu den bisher erreichten Effekten der Hilfe und Überlegungen zu weiteren Perspektiven

Der Entwicklungsbericht liegt dem Jugendamt rechtzeitig vor der Fortschreibung der Hilfe vor. Zur Dokumentation nutzen wir den Verselbständigungsbogen¹² ab 15 Jahren vom Jugendamt MSE.

5.12 Ernährung

Im Bereich Ernährung zielt unsere Arbeit darauf ab, bei den jungen Frauen ein grundlegendes Wissen über eine ausgewogene, gesunde und vielfältige Ernährung zu fördern und sie dabei zu unterstützen trotz eines begrenzten Budgets gesund und vielfältig einzukaufen und sich gut zu ernähren. Wir fördern das Bewusstsein für gesunde Ernährung und Lebensmittelkunde, um den Mädchen wichtige Kenntnisse zu vermitteln und sie zu einem bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu motivieren.

5.13 Medienpädagogik

Siehe Schutzkonzept

5.14 Sexualpädagogik

Siehe Schutzkonzept

5.15 Gesundheitsförderung

Wir legen großen Wert auf die körperliche und psychische Gesundheit der jungen Frauen. In Kooperation mit lokalen Gesundheitseinrichtungen begleiten wir sie dabei, Stück für Stück alle notwendigen Arztbesuche selbst zu organisieren und durchzuführen.

Des Weiteren stehen wir gemeinsam im Austausch mit spezialisierten Fachkräften, um individuelle Gesundheitsbedürfnisse zu identifizieren und maßgeschneiderte Unterstützungsangebote zu entwickeln. Wir stellen im Rahmen der Möglichkeiten in der erreichbaren Umgebung alle erforderlichen Therapien sicher.

Die Einnahme von Medikamenten wird mit den behandelnden Ärzten gemeinsam besprochen und je nach Absprache von der betreuenden Fachkraft oder der jungen Frau selbst umgesetzt. Die Medikamentengabe wird dokumentiert. Sollten Schulungen notwendig sein, werden diese zeitnah durchgeführt, um eine sichere und effektive Therapie zu gewährleisten.

¹² Siehe Anlage 6

Um die Förderung der körperlichen und psychischen Entwicklung zu gewährleisten, wird den jungen Frauen eigenverantwortliches Handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermittelt. Wir erklären, was sie selbst für ihre körperliche und psychische Gesundheit tun können.

5.16 Suchtprävention

Siehe Schutzkonzept

5.17 Management zur Abbruchvermeidung

Um unnötige Beziehungsabbrüche zu vermeiden, die unsere jungen Frauen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits mehrfach erfahren mussten, bemühen wir uns stark um die Vermeidung von Hilfeabbrüchen. Retraumatisierungen der Leistungsberechtigten sind unbedingt zu vermeiden. Unsere Hilfen sind auf Langfristigkeit ausgelegt und sollen unseren Mädchen und jungen Frauen die Gelegenheit geben, sich auf Bindungs- und Beziehungsangebote einzulassen und Teil eines vertrauensvollen Miteinanders zu werden. Nur hohe fachliche Standards und Ganzheitlichkeit können Hilfeabbrüche vermeiden. Deshalb ist Kontinuität in der Personalplanung unabdingbar. Unsere Mitarbeitenden brauchen ein belastbares und sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie sich wohl fühlen und ihr Potential zum Wohle der Mädchen entfalten können. Fluktuation muss vermieden werden. Durch die umfassende Anamnese und Analyse der besonderen Herausforderungen und Bedarfe vor der Aufnahme der Leistungsempfängerinnen, wird sich sehr klar herausstellen, was die richtige Hilfe für die jungen Menschen ist und ob wir diese leisten können. Wird die Hilfe dann flexibel und dennoch zielgerichtet und mit angemessener Partizipation des jungen Menschen und des Leistungsträgers ausgeführt, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit des Gelingens. Nur wenn sich unser Gegenüber ernst genommen fühlt, kann die Hilfe gelingen.

Gerade, wenn sich Krisen anbahnen, unterstützt uns unsere Multiprofessionalität und unser großes Netzwerk an externen „Helfern“ (Lehrer*innen, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.), diese frühzeitig zu erkennen und veränderte Bedarfe festzustellen. Durch klärende Gespräche mit den wichtigsten Akteuren im Hilfesetting und unserer kooperierenden Psychotherapeutin können bereits größere Probleme vermieden werden. Supervision und Fallberatung (extern) wird unter anderem für solche Fälle angeboten.

Wird die Leistung im Einvernehmen und nach Erreichung der angestrebten Ziele beendet, wird der anstehende Ablöseprozess durch den*die Bezugsbetreuer*in empathisch und angemessen begleitet.

5.18 Verfahren zur Hilfebeendigung/ Gestaltung von Ablöseprozessen/ Anschlusshilfen/ Nachbetreuung

Hilfebeendigung und Ablöseprozesse

Im Hilfeplangespräch wird der Auszug eines Mädchens, einer jungen Frau gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen. Ein Auszug ist möglich, wenn die jungen Menschen entwicklungs- und altersangemessen in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen und gegebenenfalls in einen eigenen Wohnraum einzuziehen.

Der Übergang in ein eigenständiges Leben erfordert eine sorgfältige Planung und Unterstützung:

- Vorbereitung auf die Eigenständigkeit: Graduelle Reduktion der Betreuungsstunden und Vermittlung praktischer Kompetenzen, wie z.B. Wohnungssuche, Haushaltsführung und Umgang mit Behörden.
- Begleitung beim Übergang: Unterstützung und Begleitung der jungen Frauen beim Übergang aus dem betreuten Wohnen in eine eigene Wohnung oder andere geeignete Wohnformen. Dazu gehört auch die Antragstellung für mögliche finanzielle Hilfen wie z.B. Erstaussstattung gemäß § 24 Abs. 3 SGB II.
- Nachbetreuung: Es besteht die Möglichkeit einer Übergangsnachsorge, bei der die jungen Frauen auch nach dem Auszug aus dem betreuten Wohnen weiterhin punktuelle Unterstützung und Beratung in Anspruch nehmen können.
- Kooperation mit Partnern: Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen, Unterstützungsangeboten und sozialen Netzwerken, die den weiteren Weg der jungen Frauen begleiten können.

Die Maßnahme des betreuten Wohnens endet entweder mit der erfolgreichen Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele oder wenn andere, individuelle Beendigungsumstände eintreten:

- **Reguläres Ende**: Bei Erreichung der Zielsetzung und dem erfolgreichen Übergang in ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben.
- **Unvorhergesehene Beendigungen**: In Fällen, wo die BW-Maßnahme nicht mehr angezeigt ist, aufgrund veränderter Bedarfe oder durch Abbruch oder durch dauerhaftes Brechen des Betreuungsvertrages.

Individuelle Bedarfsanalyse und flexibles Handeln

Durch umfassende Anamnese und Analyse der besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse vor der Aufnahme der Leistungsempfängerinnen wird klar herausgestellt, welche Form der Hilfe für das jeweilige Mädchen am passendsten ist und ob wir diese leisten können. Wird die Hilfe dann flexibel, zielgerichtet und mit angemessener Partizipation des jungen Menschen sowie des Leistungsträgers ausgeführt, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ablöseprozesses. Nur wenn sich die jungen Menschen ernst genommen fühlen, kann die Unterstützung nachhaltig wirken.

Früherkennung von Krisen und Unterstützungssystem

Gerade, wenn sich Krisen anbahnen, unterstützt uns unsere Multiprofessionalität und unser großes Netzwerk an externen „Helfern“ (Lehrkräfte, Ärzt*innen, Therapeut*innen etc.), Veränderungen in den Bedarfen frühzeitig zu erkennen. Durch klärende Gespräche mit den wichtigsten Akteuren im Hilfesetting und unserer kooperierenden Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, können potenziell größere Probleme vermieden werden. Externe Supervision und interne Fallberatung sind ebenfalls wichtige Elemente, die dabei helfen.

Empathische Begleitung im Ablöseprozess

Sobald die Rahmenbedingungen für die Beendigung der Hilfe gegeben sind, erfolgt die Begleitung des Ablöseprozesses durch die zuständige Fachkraft empathisch und angemessen. Diese stellen sicher, dass die Übergangsphase behutsam gehandhabt wird und die jungen Frauen sich unterstützt fühlen.

Übergangsmanagement

Die Phase des „Leaving Care“ hat im BW eine besondere Bedeutung. Der Prozess geht einher mit der Vorbereitung auf die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme und kann mit dem Wechsel in andere Hilfesysteme verbunden sein. Hierbei kann sich ein herausfordernder Spagat für die jungen Frauen ergeben, die sich entwicklungspsychologisch betrachtet in einer besonders sensiblen Phase befinden: Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben im Kontext der Stabilisierung der eigenen Persönlichkeit und Etablierung von alltagspraktischen Fähigkeiten auf der einen Seite bei gleichzeitigem Wegfall des bisherigen Unterstützungssystems auf der anderen Seite. Um die Erreichung der im Hilfeplanverfahren festgelegten Ziele in dieser Phase und darüber hinaus zu sichern, macht eine frühzeitige Vorbereitung der jungen Frauen auf diese Übergänge und deren aktive Gestaltung notwendig. Ein gelingendes Ineinandergreifen von auslaufendem und anschließendem Hilfesystem muss gewährleistet sein. Die fallführende Fallkraft aber auch unsere betreuende Fachkraft sind hier steuerungsverantwortlich.

Wichtige Aufgaben hier sind:

- Aufbau von Kontakten zu Schule, Ausbildung- oder Arbeitsstelle
- Anbindung an die Angebote von Beratungsstellen
- Anbindung an die Jugendsozialarbeit bzw. Jugendmigrationsdienst
- Individuelle Unterstützung beim Übergang in andere soziale Sicherungssysteme (Grundsicherung, Arbeitsförderung etc.)
- Bei Bedarf auch Anbindung an die Eingliederungshilfe
- Im Einzelfall auch Hinweis auf Notwendigkeit zur Bestellung eines gesetzlichen Betreuenden erwägen

Anschließende/ angrenzende Hilfesysteme

- Arbeitsagentur:
 - Berufsberatung
 - Jugendberatung (Rechtsberatung, Krisenintervention, Lernberatung etc.)
 - Ausbildungsförderung
 - Jugendberufsagentur
 - Berufsbildungswerk
- Jobcenter
 - Vermittlung in Arbeit
 - Leistungsgewährung Bürgergeld
- Berufsschule/ Berufsfachschule
- Sozialdienste des Jugendamtes
 - Allgemeiner Sozialer Dienst

- Jugendhilfe in Strafverfahren
- Asylberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Erwachsenenpsychiatrie
- Diagnose- und Therapieeinrichtungen
- Selbsthilfegruppen
- Jugendsozialarbeit
- Offene Jugendarbeit
 - Jugendzentren
 - Jugendverbände
- Erziehungsberatung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Freizeiteinrichtungen
- Bewährungshilfe
- Wohnungsgesellschaften
- Jugendmigrationsdienst
- Ehrenamtskoordinatoren, örtliche Helferkreise
- Ggf. Ausländerbehörde

Nachbetreuung

Die Nachbetreuung beinhaltet die Fortsetzung der psychologischen und sozialpädagogischen Unterstützung nach dem Verlassen des betreuten Einzelwohnens, basierend auf den individuell festgelegten Bedarfen der jungen Menschen. Diese Form der Nachbetreuung ist darauf angelegt, den jungen Menschen in der Übergangsphase zusätzliche Stabilität zu bieten.

Netzwerkbindungen/ Sozialräumliche Anbindung

Wir legen großen Wert auf den Aufbau und die Pflege eines unterstützenden Netzwerks aus Bezugspersonen und professionellen Helfenden. Dieses Netzwerk dient der nachhaltigen Stabilisierung der jungen Menschen und bietet ihnen die nötige Unterstützung, um auch nach ihrer Zeit im BW weiterhin vertrauensvolle Ansprechpersonen zu haben.

Die förderlichen Ressourcen für ihre Entwicklung sollen die jungen Frauen, wenn möglich, im Sozialraum erhalten und lernen, sich selbst zu erschließen. Unter Sozialraum ist die regionale Lebenswelt mit ihren Angeboten zu verstehen. Unter Berücksichtigung der Neigungen und Interessen der jungen Frauen, werden diese darin gefördert, regionale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Dadurch, dass gewohnte elementare Kontexte wie Schule, Ausbildung und Aufenthaltsort zum Ende der Hilfe teilweise oder ganz entfallen, entfalten rechtzeitig aufgebaute soziale Bezüge und ein positives soziales Umfeld eine wichtige stabilisierende Wirkung.

Careleaver-Treffen

Darüber hinaus organisieren wir in der Zukunft regelmäßige Careleaver-Treffen, in denen ehemalige Bewohnerinnen und gegenwärtige Leistungsbezieherinnen Erfahrungen austauschen, sich gegenseitig unterstützen und ihr Wissen teilen können. Diese Treffen fördern

das Gefühl der Gemeinschaft und helfen den Mädchen, sich besser in ihre neuen Lebenssituationen zurechtzufinden.

Durch diese umfassende und sorgsam durchdachte Herangehensweise an Hilfebeendigungen, Ablöseprozesse und Nachbetreuungen schaffen wir ein unterstützendes Umfeld, das den jungen Frauen hilft, gestärkt in ein selbstständiges Leben zu starten. Wir sind uns bewusst, dass viele unserer jungen Menschen bereits Erfahrungen mit Abbrüchen gemacht haben und setzen alles daran, diese Erfahrungen nicht zu wiederholen, sondern positive Übergänge zu ermöglichen.

6. Institutioneller Kinderschutz

Siehe Schutzkonzept

6.1 Schutz vor Gewalt

Siehe Schutzkonzept

6.2 Partizipation

Siehe Schutzkonzept

6.3 Beschwerdeverfahren

Siehe Schutzkonzept

6.4 Verfahren der Selbstvertretung

In unserem Mädchenhaus setzen wir uns aktiv dafür ein, Verfahren zur Selbstvertretung der Mädchen und jungen Frauen zu fördern und zu unterstützen. Der Rahmen, den das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und der § 4a SGB VIII setzen, bietet uns die Möglichkeit, die Selbstvertretungen junger Menschen strukturell in die Hilfeprozesse zu integrieren. Dies geschieht durch verschiedene Maßnahmen, die es den Mädchen ermöglichen, ihre Rechte und Interessen angemessen zu vertreten.

Empowerment

Die jungen Frauen erhalten Informationen zu Themen wie Selbstvertretung, Rechte der jungen Menschen und die Funktionsweise der Jugendhilfe. Sie lernen, was es bedeutet, sich selbst zu vertreten, und erhalten die nötigen Werkzeuge, um ihre Anliegen klar und respektvoll zu kommunizieren. Dies steigert nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern fördert auch ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten.

Rollen der Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen spielen eine wesentliche Rolle, indem sie die jungen Frauen bei ihrem Selbstvertretungsprozess unterstützen. Dazu gehört die Bereitstellung von Informationen, die Ermutigung zur Beteiligung und die Gewährleistung eines sicheren Rahmens, in dem diese ihre Meinungen äußern können. Die Mitarbeitenden fungieren als Mentor*innen und stehen den jungen Frauen beratend zur Seite, ohne dabei die Hoheit über die Entscheidungen zu übernehmen.

Zusammenarbeit mit Jugendämtern

Die Einbeziehung der Selbstvertretungen hat auch Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialämtern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stimmen der jungen Frauen in

diesen Institutionen Gehör finden. Dies geschieht über gezielte Vernetzung und den Austausch mit Vertretern dieser Ämter, um sicherzustellen, dass die Belange und Perspektiven der Mädchen aktiv in Entscheidungsprozesse einfließen.

Dokumentation und Reflexion

Um die Wirksamkeit der Selbstvertretungsmaßnahmen zu evaluieren, legen wir Wert auf kontinuierliche Dokumentation und Reflexion der Erfahrungen und Ergebnisse. Gemeinsam mit den jungen Frauen werden Fortschritte und Herausforderungen besprochen, um die Verfahren der Selbstvertretung kontinuierlich zu verbessern und anzupassen.

Durch diese Kombination aus Partizipation, Empowerment, Unterstützung durch Fachkräfte und enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern schaffen wir die Voraussetzungen für eine starke, selbstbewusste Generation von jungen Frauen, die befähigt sind, ihre Interessen und Rechte aktiv zu vertreten. Unsere Einrichtung wird somit zu einem Raum, in dem Selbstvertretung nicht nur theoretisch verankert, sondern praxisnah gelebt wird.

6.5 Handlungs- und Verfahrensanweisungen in Krisensituationen

Siehe Schutzkonzept

6.6 Melde- und Informationspflicht

Im Rahmen der Arbeit in unserem Mädchenhaus sind wir gesetzlich verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Mädchen beeinträchtigen könnten, zeitnah zu melden. Diese Meldepflicht¹³ ist im § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII verankert. Ziel dieser Verpflichtung ist der aktive Schutz der jungen Frauen vor Gefährdungen, die sowohl von Mitarbeitenden als auch von Dritten oder von strukturellen Gegebenheiten ausgehen können.

Die Meldungen dienen nicht nur dem unmittelbaren Schutz, sondern ermöglichen auch eine wertvolle Rückmeldung seitens des Landesjugendamtes über unser Handeln in kritischen Situationen. Dabei können wir Unterstützung und Hilfestellung in Notsituationen erhalten. Darüber hinaus bilden die gemeldeten Fälle eine wichtige datengestützte Grundlage für die jährliche Berichterstattung des Landesjugendamtes und die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe.

6.7 Rechtliche Beratung

Wir vermitteln die Mädchen bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen und Rechtsanwälte, um sie in juristischen Angelegenheiten zu unterstützen, insbesondere bei Aufenthaltsrecht, Sorgerechtsfragen und rechtlichen Aspekten im Zusammenhang mit Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Wir helfen bei der Beantragung von Schutzanordnungen sowie anderen rechtlichen Belangen. Zudem unterstützen wir die Mädchen bei Behördengängen und dokumentieren alle rechtlichen Schritte umfassend.

6.8 Kinderrechte

Siehe Schutzkonzept

7. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die erbrachten Leistungen in unserem Mädchenhaus orientieren sich an den Anforderungen einer bedarfsgerechten, personenzentrierten und sozialraumorientierten Leistungserbringung,

¹³ Anlage 11

basierend auf anerkannten Standards der Jugendhilfe. Die individuelle Unterstützung erfolgt entsprechend des Hilfeplans und den Wünschen der leistungsberechtigten Personen, mit dem Ziel, die Hilfeziele zu erreichen.

Für die Qualität unserer Arbeit ist eine enge Zusammenarbeit mit Leistungsträgern notwendig. Regelmäßige Hilfeplangespräche ermöglichen die gemeinsame Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Ziele, wobei die Entwicklung und Potentialentfaltung der jungen Menschen im Vordergrund steht. Die Dokumentation dient der Nachverfolgbarkeit des Entwicklungsstandes und wird datenschutzkonform verwaltet.

Zur kontinuierlichen Qualitätssicherung führen wir interne und externe Evaluierungen durch. Unsere pädagogischen Prozesse werden sorgfältig dokumentiert. Wir nutzen elektronische Systeme für einen schnellen und sicheren Informationsaustausch im Team.

Um die Qualität weiterzuentwickeln, implementieren wir folgende Maßnahmen:

Personalplanung: Langfristig, nachhaltig; erfolgt im Bezugsbetreuungssystem (sofern es sich bewährt)

Dokumentationssystem: erfasst die Leistungserbringung und ist revisionsfähig

Zielorientierte Dokumentation: stellt einen Bezug zu den Hilfeplänen her

Standardisierter Aufnahmeprozess: gewährleistet eine klare Einordnung neuer jugendlicher Mädchen und junger Frauen

Individuelle Hilfeplanung: wird ausführlich dokumentiert und umgesetzt

Datenschutz: alle Arbeitsprozesse sind datenschutzkonform gestaltet

Sozialraumorientierung: Einbindung in lokale Vereine und Förderung der Teilhabe der jungen Menschen an gemeinnützigen Aktivitäten

Partizipation: die Mädchen und jungen Frauen werden aktiv in die Planung und Durchführung aller Maßnahmen einbezogen

Teambesprechungen: regelmäßige Meetings fördern den Austausch und die Reflexion

Supervision: unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer professionellen Weiterentwicklung

Fortbildung: regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen und Fachseminaren zur Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten

Beratung und Prüfung durch den KSV: Qualitätsüberprüfung und -entwicklung durch fachlichen Austausch und Beratung

Durch diese Maßnahmen streben wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit und eine hohe Qualität der Unterstützung für die jungen Frauen in unserem Haus an.

7.1 Strukturqualität

Das Team des Mädchenhauses arbeitet situations- und adressatenbezogen sowie lebenswelt- bzw. sozialraumorientiert. Eigenverantwortliches Handeln der Mitarbeitenden wird gefordert, gefördert und unterstützt.

Bei der Einstellung, der Personalführung und -entwicklung findet der § 124 Abs 2 SGB IX Beachtung.

Der Verwaltungsaufwand wird möglichst effektiv gestaltet, um finanzielle wie auch personelle Ressourcen hauptsächlich der Betreuungsarbeit zukommen zu lassen. Elektronische Verfahren erhöhen die Flexibilität und Übersichtlichkeit.

Fort- und Weiterbildung/ Prävention

Ein wichtiger Baustein der Qualitätsentwicklung ist die zielgerichtete Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Diese werden gezielt auf die konzeptionelle Zielsetzung des Angebots abgestimmt und vom Träger unterstützt und gefördert.

Zusätzlich bieten einrichtungsübergreifende Arbeitskreise besondere Möglichkeiten, ihre Arbeit zu reflektieren und sich mit anderen pädagogischen Fachkräften auszutauschen und voneinander zu lernen. Fachtagungen und Konzeptionstage, sowie Inhouse-Seminare runden unser Fortbildungsprofil ab. Supervision und Fallberatungen werden in regelmäßigen Abständen angeboten. Erste-Hilfe-Schulungen werden verpflichtend alle zwei Jahre angeboten, die Hygieneschulung jährlich.

Der*die Datenschutzbeauftragte*r¹⁴ klärt das Team regelmäßig über den rechtlich sicheren Umgang mit persönlichen Daten auf und nimmt ggf. Anpassungen vor. Eine Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit (Sozialdatenschutz)¹⁵ liegt für jeden Mitarbeitenden vor. Zu Brand- und Arbeitsschutz erfolgen regelmäßige Belehrungen.

Rolle der Leitung

Die Leitung koordiniert die pädagogische Arbeit, ist der Motor des Teams und führt die Stärken der Teammitglieder zusammen. Im Folgenden sind die Leitungsaufgaben detailliert aufgeführt. Diese können bei Bedarf delegiert werden:

- Fachberatung des Teams; Sicherstellung fachlicher Standards
- Qualitätsentwicklung und -sicherung der pädagogischen Arbeit
- Enge und konstruktive Kooperation mit Sozial- und Jugendämtern, Eltern und Vormündern
- Netzwerkarbeit mit Behörden sowie externen Dienst- und Fachstellen
- Vertretung des Trägers in Gremien und Arbeitskreisen
- Konzeptionelle Umsetzung, Weiterentwicklung und Ausbau des Leistungsangebots
- Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Social Media, Messen etc.)
- Netzwerkarbeit mit wichtigen Einrichtungen, Trägern und Personen der Öffentlichkeit der Region
- nach Rücksprache mit der Geschäftsführung Ernennung einer Teamleitung
- Überblick über die Gestaltung des Zusammenlebens und des Lernens mit den Kindern und Jugendlichen
- Überwachung der Erreichung der pädagogischen Zielsetzungen
- Verantwortung für die Sicherung und Überwachung des Schutzauftrages in der Einrichtung

¹⁴ Die IJOS GmbH stellt unseren Datenschutzverantwortlichen.

¹⁵ Siehe Anlage 8

- Koordination und Überwachung der individuellen Hilfeprozesse auf allen Leistungsebenen
- Verantwortung für die Koordination von Krisenverläufen und einem entsprechenden Krisenmanagement
- Erarbeitung eines Leitbildes im Team sowie Verantwortung für dessen Weiterentwicklung und Umsetzung
- Verantwortung für das Erstellen und Erledigen der Formalitäten bezüglich Aufnahme oder Entlassung von jungen Menschen
- Sicherung der fristgerechten und fachlich korrekten Erstellung von Erziehungsberichten
- Prüfung der Personalstundentabellen und Weiterleitung an die Geschäftsführung
- Personaleinsatzplanung (Dienstpläne) einschließlich der Urlaubs- und Fortbildungsplanung
- Sicherung eines den Qualifikationen entsprechenden Personaleinsatzes
- Anordnung von Überstunden
- Genehmigung von Urlaubsanträgen des Personals
- Verantwortung für die Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten der Mitarbeitenden (z.B. Datenschutz, Pünktlichkeit, Wahrung Dienstgeheimnis, Krankmeldung, Loyalität gegenüber dem Träger)
- Anleitung der Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit
- angemessene Transparenz der Entscheidungen dem Team gegenüber
- Sorge für ein leistungsförderndes Betriebsklima
- kooperativer, kollegialer und wertschätzender Führungsstil
- Sorge für einen stärkenorientierten Einsatz der Mitarbeiter
- Verantwortung für die Förderung der Motivation der Mitarbeitenden
- regelmäßiges Feedback als Orientierungshilfe, Ermöglichung kollegialer Beratung/ Supervision (extern)
- Einberufung und Moderation der Teamsitzung
- Bereitstellung von Rundschreiben, Zeitschriften, Fachliteratur sowie weitere Maßnahmen zur Erweiterung der Fachkompetenzen der Mitarbeiter
- Personalsuche zur Besetzung freier Stellen des pädagogischen Fach- und Hilfspersonals sowie des hauswirtschaftlichen Personals
- Sichtung von Bewerbungen, Führung von Auswahlgesprächen, Vorschlag an die Geschäftsführung zur Einstellung von neuen Mitarbeitenden
- Gewährleistung der Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Durchführung und Dokumentation regelmäßiger Personal- und Entwicklungsgespräche
- Durchführung geeigneter Maßnahmen zur positiven Teamentwicklung
- Empfehlungen an Geschäftsführung bezüglich Beförderungen, Prämien und weitere Anerkennungen; auch Abmahnungen, Kündigungen und disziplinarischen Maßnahmen
- Formulierung von Zeugnissen und Praktikantenbeurteilungen
- Verpflichtung zur Qualitätssicherung der Leitungsfunktion
- Teilnahme an Leitungsfortbildungen, Supervision, Einzelfortbildungen und Fachtagungen

- Verantwortung für Erhaltung und Inventur von Ausstattung, Gebäude und Außenanlagen der Einrichtung; Vorschläge für geeignete Maßnahmen hierzu und Durchführung dieser in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Verantwortung für die uneingeschränkte Erfüllung der Aufsichtspflicht gegenüber den jungen Menschen
- Erstellung und Delegation von Unfallanzeigen für die jungen Menschen und Mitarbeitende
- Wahrnehmung der Meldepflichten gegenüber dem KSV MV¹⁶
- Eine Person der Verwaltung unterstützt die pädagogische Leitung bei der Verwaltung und Büroorganisation der Einrichtung, der Bearbeitung des täglichen Schrift-, Telefon und Postverkehrs; eingegangene Rechnungen werden nach Prüfung umgehend zur Begleichung an die Geschäftsstelle weitergeleitet; Sorge für das ordnungsgemäße Führen der Barkasse in der Wohngruppe mit regelmäßiger Kassenabrechnung (nach Rücksprache Übernahme weiterer Aufgaben durch die Verwaltung unter Verantwortung der päd. Leitung)
- die Aufgabenfelder Arbeitssicherheit, Brandschutz sowie Datenschutz werden delegiert

7.2 Prozessqualität

Die Hilfen erfolgen unter anderem nach sozialpädagogischen und/ oder heilpädagogischen Ansätzen. Sie müssen genauestens auf den einzelnen jungen Menschen abgestimmt sein. Die Bedarfe der jungen Frauen sind komplex und machen eine ganzheitliche und interdisziplinäre Herangehensweise unabdingbar. Im Hilfeplangespräch mit dem zuständigen Leistungsträger wird der Hilfebedarf erfasst, die Maßnahmen festgelegt und die Hilfeziele gesteckt. Diese werden in unseren Teamsitzungen zweimal monatlich im Überblick und in den Konferenzen mit dem Leistungsträger und den Sorgeberechtigten jährlich ausführlich überprüft. Die Ergebnisse werden erörtert und in der Prozessdokumentation festgehalten. Auch die Leistungsberechtigten kommen hier zu Wort. Verantwortlich für die Überwachung der Prozesse und die Beteiligung der Mitarbeitenden ist die Einrichtungsleitung.

Übergänge (Einzug/ Auszug) werden empathisch begleitet, haltgebend unterstützt und auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der jungen Frauen angepasst. Die Einrichtungsleitung sorgt vor einem Einzug für möglichst weitreichende Informationen über den jungen Menschen und deren Weitergabe im Team, um ihm/ ihr angemessen begegnen zu können.

7.3 Ergebnisqualität

Auf der individuellen Ebene prüfen wir regelmäßig durch persönliche Gespräche, Fallberatungen, Teambesprechungen und Konferenzen, wie zufrieden die jungen Menschen mit der Unterstützung sind, ob sie die gemeinsam vereinbarten Ziele erreichen konnten, ob die vereinbarten Maßnahmen geeignet waren, das gemeinsam vereinbarte Ziel zu verfolgen und ob sich die Lebensqualität und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessert haben. Daraufhin können die Ziele und die Art der Unterstützung ggf. angepasst oder grundlegend verändert werden.

Unsere Arbeit im Team wird von den Mitarbeitenden selbst und vom gesamten Team gemeinsam regelmäßig evaluiert und verfeinert. Kollegiale Beratung und Fachberatung im

¹⁶ Laut Dokument: Hinweise zu den Meldepflichten §47 SGB VIII vom 09.11.2016, Anlage 11

geschützten Rahmen geben hier Sicherheit und Zutrauen. Auch die Supervision dient der Prozess- und Zielüberprüfung.

Der Prozess zur Erarbeitung und Auswertung der Merkmale zur Einschätzung der Wirksamkeit des Angebots unseres Mädchenhauses wird vom Träger der Jugendhilfe verantwortet und erfolgt in der Zusammenarbeit mit uns. Zur Mitwirkung aufgefordert sind die Leistungsberechtigten und andere, am Hilfeprozess beteiligten Personen und/ oder Institutionen. Die Formulierung der Merkmale muss verständlich, übersichtlich und nachvollziehbar sein. Die Überprüfung erfolgt in der Regel jährlich, mindestens aber drei Monate vor Ablauf der geltenden Leistungsvereinbarung.

7.4 Fortschreibung der Konzeption

Die Konzeption ist eine veränderliche Arbeitsgrundlage. Sie kann zu jeder Zeit verändert, vervollständigt oder neu geschrieben werden. Veränderungen werden mit dem Landesjugendamt eng abgestimmt.

7.5 Dokumentation der päd. Arbeit (Abläufe, Verfahren, Umsetzung)

Unser Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen der jungen Frauen gerecht zu werden. Dies geschieht durch:

- Jährliche Überarbeitung: Die Konzeption wird kontinuierlich an neue Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst.
- Beteiligung der Mitarbeitenden: Die Einbeziehung aller Mitarbeitenden in den Prozess der Konzeptentwicklung ist gewährleistet.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist essenziell für die Qualitätssicherung:

- Niederschwellige Beschwerdemöglichkeiten: Es werden verschiedene Wege angeboten, wie persönliche Gespräche, schriftliche Beschwerden oder anonymisierte Optionen.
- Dokumentation und Rückmeldung: Beschwerden werden dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Die betroffenen Personen erhalten Rückmeldungen zum Stand und Ergebnis des Verfahrens.

7.6 Buch- und Aktenführung/ Aufbewahrungsfristen

Eine umfassende Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Qualitätsarbeit. Für jede junge Frau führen wir eine fallbezogene Akte, in der alle relevanten Informationen und Ereignisse festgehalten werden. Zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche erstellen wir regelmäßige Entwicklungsberichte. Unsere Dokumentation und Buchführung erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, wobei persönliche Akten und Verwaltungsunterlagen sorgfältig und sicher archiviert werden. Dies gewährleistet Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Prozesse und Entscheidungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

7.7 Fehler- und Kommunikationskultur

In unserem Mädchenhaus sehen wir Fehler und Krisen als Motor für Wachstum und sorgen alle für ein vertrauensvolles Miteinander, in dem wir verständnisvoll und menschlich miteinander umgehen. Dazu gehört eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit und Annahme von Schwächen.

Durch unseren offenen Umgang miteinander wachsen wir gemeinsam an schwierigen Situationen und entwickeln uns jeden Tag weiter.

7.8 Päd. Controlling/ Fachaufsicht

Im Rahmen unseres Mädchenhauses verstehen wir pädagogisches Controlling als essenziellen Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung. Es dient der kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit und der Erreichung der individuellen Ziele der uns anvertrauten Mädchen.

Ziele des Pädagogischen Controllings

Pädagogisches Controlling verfolgt das Ziel, transparent zu machen, wie wir unsere Angebote gestalten, um die Entwicklung der jungen Frauen zu fördern. Dabei haben wir die aktuellen Vorgaben und Standards der Kinder- und Jugendhilfe stets im Blick. Durch regelmäßige Evaluierungen und Feedbackgespräche wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Mädchen im Fokus sind.

Fachaufsicht und Kooperation

Unsere Bereichsleitung spielt eine zentrale Rolle im pädagogischen Controlling. Sie gewährleistet nicht nur die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sondern fördert auch die fachliche und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Durch regelmäßige Supervisionen, Teambesprechungen und Fortbildungsmaßnahmen wird die Qualität der pädagogischen Arbeit kontinuierlich gesteigert. Die Fachaufsicht wird möglicherweise durch externe Fachkräfte ergänzt, die unabhängige Bewertungen vornehmen und Verbesserungspotenziale aufzeigen. Der Kommunale Sozialverband M-V ist beratend und prüfend tätig und somit eine weitere wichtige Instanz der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Dokumentation und Evaluation

Zur Sicherstellung der Qualität werden alle pädagogischen Prozesse sorgfältig dokumentiert. Dies umfasst die individuelle Entwicklungsdokumentation der Mädchen, Hilfepläne sowie die Ergebnisse von Evaluationen und Gesprächen mit den Leistungsträgern. Ein strukturiertes internes Evaluationssystem¹⁷ ermöglicht es uns langfristig, regelmäßig unsere Angebote anpassen und verbessern zu können.

Partizipation der jungen Frauen

Die Einbeziehung der jungen Frauen in den Evaluationsprozess ist uns besonders wichtig. Durch Feedbackgespräche, Wunsch- und Beschwerdesysteme erhalten sie die Möglichkeit, ihre Meinungen und Ideen aktiv einzubringen und Einfluss auf das Konzept des Mädchenhauses zu nehmen. Diese Praktiken fördern nicht nur die Selbstbewusstseinsbildung, sondern tragen auch zur Schaffung eines lebendigen und gerechten Miteinanders im Haus bei.

Transparenz und Kommunikation

Um unseren Anspruch an pädagogisches Controlling und Fachaufsicht zu erfüllen, berichten wir regelmäßig über die Ergebnisse unserer Evaluationsprozesse und die ergriffenen Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität. Diese Transparenz fördert das Vertrauen aller Beteiligten – der Mädchen, (der Sorgeberechtigten) sowie der Leistungsträger – und schafft eine Grundlage für eine wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit.

¹⁷ Möglicherweise EVAS oder ein ähnliches System (zukünftig)

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Mädchenhaus nicht nur die aktuellen Anforderungen erfüllt, sondern auch ein Ort ist, an dem die Mädchen sich sicher und wohlfühlen, individuelle Entwicklung erleben und aktiv teilhaben können.

7.9 Personalmanagement

Ein effektives Personalmanagement spielt eine zentrale Rolle in der Qualitätssicherung und -entwicklung in sozialen Einrichtungen wie einem Mädchenhaus. Was können wir aktiv tun?

Rekrutierung und Auswahl

Diversity-Fokus: Bei der Rekrutierung wird auf eine vielfältige Belegschaft geachtet, um unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einzubringen.

Qualitätsstandards: Ein transparenter Auswahlprozess, der auf die spezifischen Anforderungen der Positionen abgestimmt ist, sorgt für eine hohe Qualität der Mitarbeitenden.

Einarbeitung und Schulung

Neuen Mitarbeitenden wird ein Einarbeitungsprogramm angeboten, das sowohl fachliche als auch organisatorische Aspekte abdeckt.

Fortbildungsangebote: Regelmäßige Schulungen und Workshops zu relevanten Themen (z.B. Diversität, Pädagogik, Rechtliches) fördern das Fachwissen und die Professionalität der Mitarbeitenden.

Supervision und Coaching

Regelmäßige Supervision: Externe Supervisoren bieten Raum für Reflexion der eigenen Praxis und Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung.

Peer-Coaching: Mitarbeitende werden ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen und Partnerschaften zu bilden, um gemeinsam an Herausforderungen zu arbeiten.

Teamentwicklung und Kommunikation

Teammeetings: Regelmäßige Besprechungen fördern den Austausch, die Zusammenarbeit und die gemeinsame Zielverwirklichung im Team.

Feedback-Kultur: Eine offene Feedback-Kultur wird gefördert, in der Mitarbeitende konstruktive Rückmeldungen zu ihrer Arbeit erhalten und geben können.

Entwicklungsgespräche: Individuelle Entwicklungsgespräche unterstützen die Mitarbeitenden dabei, ihre Stärken zu erkennen und an ihren Schwächen zu arbeiten.

Offene Kommunikationswege

Transparente Kommunikation: Informationen über Entwicklungen, Veränderungen und Entscheidungen werden klar kommuniziert, was das Vertrauen unter den Mitarbeitenden stärkt.

Partizipation: Mitarbeitende werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen, was ihre Identifikation mit der Einrichtung stärkt.

Gesundheitsmanagement

Prävention und Gesundheitsförderung: Programme zur Stressbewältigung, Gesundheitsprävention und zur Förderung der Work-Life-Balance tragen dazu bei, die Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit des Personals zu erhöhen.

Betriebliche Gesundheitsförderung: Maßnahmen wie Betriebssport, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und Angebote zur psychischen Gesundheit können langfristig implementiert werden.

Evaluation und Dokumentation

Regelmäßige Evaluation: Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird kontinuierlich evaluiert und dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Standards eingehalten werden und Identifikationsmöglichkeiten zur Verbesserung aufgezeigt werden.

Datenbasierte Entscheidungen: Rückmeldungen, Evaluationsdaten und externe Bewertungen werden genutzt, um fundierte Entscheidungen im Personalmanagement zu treffen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen im Personalmanagement kann das Mädchenhaus nicht nur die Qualität der pädagogischen Arbeit sicherstellen, sondern auch ein motivierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden fördert.

8. Finanzierung und Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Finanzierungsquellen

- Öffentliche Mittel: Finanzierung durch den jeweiligen Leistungsträger gemäß SGB VIII.
- Fördermittel und Spenden: Nachhaltige Sicherstellung der Finanzierung durch Akquise von privaten Spenden und Fördermitteln.
- Projektförderung: Beantragung von Projektmitteln und Sonderförderungen für spezifische Projekte und Maßnahmen.

Finanzplan

Budgetplanung

- Erstellung eines detaillierten Finanzplans: Gewährleistung der Bedarfsdeckung und effizienten Verwendung der Finanzmittel.
- Kontinuierliche Überwachung: Regelmäßige Anpassung des Budgets, um die finanziellen Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Transparenz und Rechenschaft

- Regelmäßige Berichterstattung: Transparente Informationen über finanzielle Ausgaben und Einnahmen gegenüber Förderern.

Wirtschaftlichkeit

- Effiziente Mittelverwendung: Ziel ist es, die angebotenen Leistungen zu maximieren und gleichzeitig die Qualität sicherzustellen.

Das Finanzmanagement in unserer Einrichtung gewährleistet, dass alle finanziellen Ressourcen effizient und zielgerichtet für das Wohl und die Förderung der Mädchen eingesetzt werden. Ziel ist es, ihnen die notwendige Unterstützung zu bieten, um gestärkt und geschützt ihren Weg in eine positive Zukunft zu beschreiten.

9. Anhang

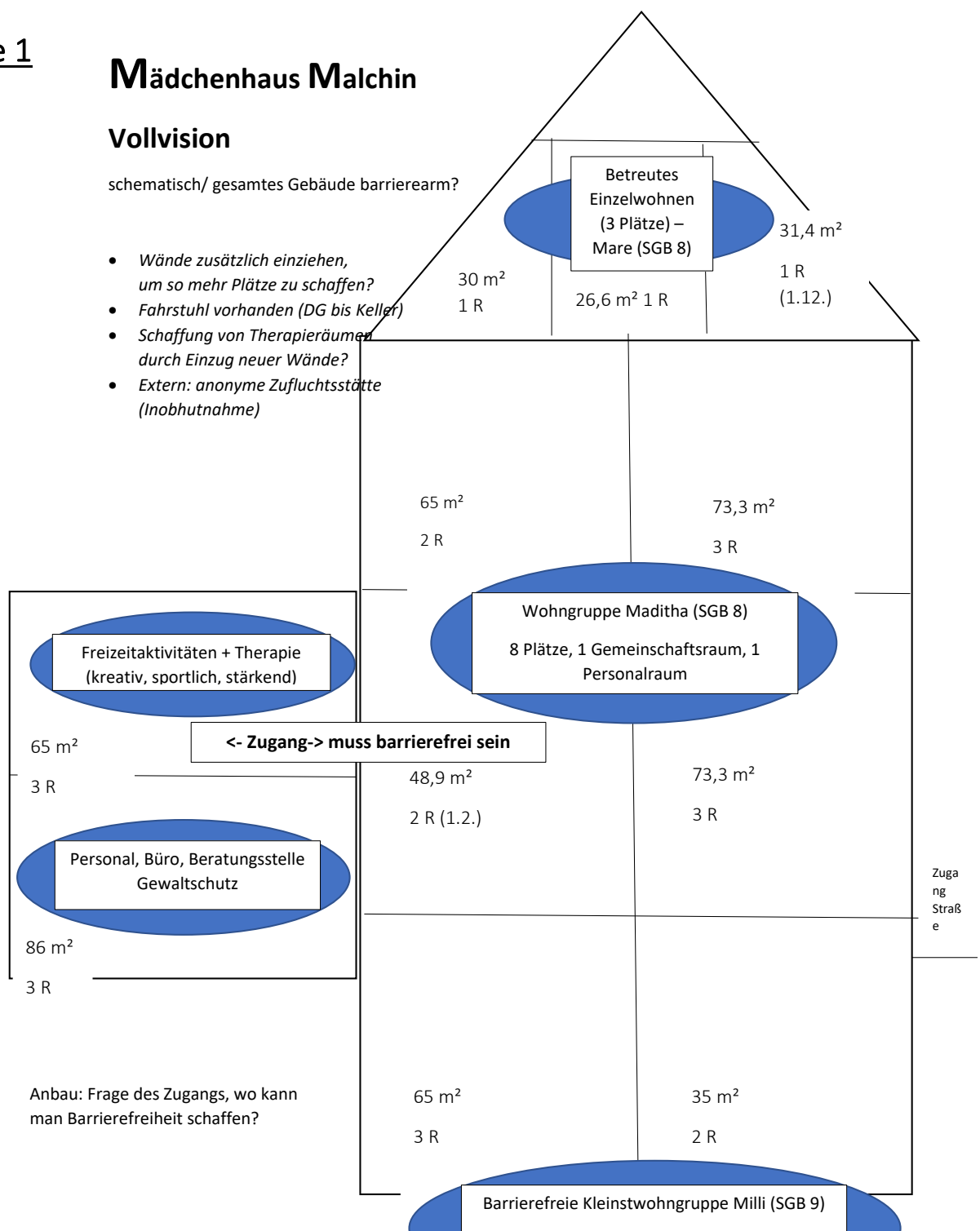
Anlage 1

Mädchenhaus Malchin

Vollvision

schematisch/ gesamtes Gebäude barrierearm?

- Wände zusätzlich einziehen, um so mehr Plätze zu schaffen?
- Fahrstuhl vorhanden (DG bis Keller)
- Schaffung von Therapieräumen durch Einzug neuer Wände?
- Extern: anonyme Zufluchtsstätte (Inobhutnahme)



Anlage 2

Ziel der Formulierung nachfolgender Verhaltensregeln ist es, Mitarbeitenden und jungen Menschen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen zu geben.

Der Raum für Fehldeutungen wird verkleinert. Der transparente Umgang mit dem Verhaltenskodex trägt dazu bei Sprachlosigkeit zu überwinden und Grenzverletzungen einfacher benennen zu können.

1. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, den jungen Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, **Beschwerden** zu äußern. Die Beschwerdewege müssen für alle **transparent** und öffentlich sein. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung mit dem Anliegen und eine persönliche Rückmeldung.
2. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, **Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe** unter den jungen Menschen zu **thematisieren** und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird fachliche Hilfe in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert (z.B. aufgrund persönlicher Überforderung, Schwere der Grenzverletzung).
3. Es werden die persönlichen **Grenzen**, insbesondere die der **Intimsphäre**, aller Personen geachtet:
 - Die Unterstützung bei der Körperhygiene in Dusch- und Badesituationen orientiert sich am Entwicklungsstand des jungen Menschen.
 - Es wird darauf geachtet, dass die jungen Menschen nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
 - Eintritt in die Zimmer der jungen Menschen nur nach Anklopfen und Erlaubnis (Ausnahme: drohende Gefährdung)
 - keine Spiele, die die Intimsphäre verletzen könnten
 - individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht abfällig kommentiert
 - ggf. geschlechtsspezifische Begleitung bei Arztbesuchen
 - Mitarbeitende bauen keine privaten Freundschaften zu den jungen Menschen auf. Es findet keine Fortführung der Beziehung im privaten Rahmen statt (z. B. private Treffen, private Urlaube).

- Verbot sexueller Kontakte zwischen Mitarbeitenden und jungen Menschen (Schutzbefohlenen)
 - kein gemeinsames Übernachten im gleichen Raum
 - keine Herausgabe privater Telefonnummern, Adressen oder E-Mailadressen
 - es dürfen keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene gesendet werden
4. **Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang** bilden u.a. die Grundlage unserer Arbeit:
- Nutzung respektvoller, wertschätzender Sprache und Wortwahl
 - Alters- und entwicklungsangemessene Ansprache im Hinblick auf Ironie, Wortspiele, Sprichwörter etc.
 - Aktive Stellungnahme gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten
 - Keine Nutzung von Spitz- oder Kosenamen ohne ausdrückliches Einverständnis
5. **Angemessenheit von Körperkontakt**
- Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Jeglicher Körperkontakt setzt die freie - und in besonderen Situationen auch die erklärte - Zustimmung des minderjährigen jungen Menschen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren.
 - Für die **Grenzwahrung** sind die Mitarbeitenden verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von den Minderjährigen ausgehen sollten.
 - **Körperliche Nähe** ist angemessen, wenn Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen, die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des jungen Menschen zu jeder Zeit entspricht, Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und die jungen Menschen weder manipulieren noch unter Druck setzen und Mitarbeitende bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten.
 - Keine Herstellung ungewollten Körperkontakts, keine Massagen auf der Haut
6. Alle Mitarbeitenden tragen **angemessene Kleidung**.
7. Die jungen Menschen dürfen alles, was Mitarbeitende ihnen sagen, weitererzählen. Es gibt darüber **keine Geheimhaltung**.
8. **Einzelgespräche und individualpädagogische Maßnahmen** zwischen Mitarbeitenden und jungen Menschen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden. Sie müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Erhaltung einer sachlichen Gesprächsebene, Klarheit in der Rolle (die erwachsene Person ist in der Verantwortung)
9. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen **Film- und Fotoaufnahmen**, auf denen die

jungen Menschen zu erkennen sind, nur mit Einwilligung¹⁸ dieser und ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

10. Das **Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz** wird eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, Verbot von Betäubungsmitteln). Das Konsumieren von Alkohol, auch in Abwesenheit der jungen Menschen, ist untersagt. Tabakkonsum findet nicht in Gegenwart der jungen Menschen statt.
- **Private Geldgeschäfte** mit den jungen Menschen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke grundsätzlich verboten. Die Annahme geringwertiger Aufmerksamkeiten ist erlaubt und transparent zu machen.
11. Der Einsatz von **Disziplinierungsmaßnahmen** ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen und auch für die von den Konsequenzen betroffene Person nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt. Bei allen Maßnahmen ist der Entwicklungsstand des jungen Menschen zu berücksichtigen.
12. Der **Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien** gehört zum alltäglichen Handeln.
 - Kinder und Jugendliche werden in ihrer Medienkompetenz gefördert. Der professionelle Umgang schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein.
 - Filme, Fotos, Materialien und Spiele werden pädagogisch sinnvoll und dem Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen entsprechend sorgfältig ausgewählt.
 - Nutzung und Einsatz von Medien mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden Inhalten sind verboten.
13. Alle Mitarbeitenden bejaen die **Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung** im Sinne des Grundgesetzes und sind bereit, sich jederzeit durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Die Mitarbeitenden versichern ausdrücklich, dass sie in keiner Weise Bestrebungen unterstützen und unterstützen werden, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind. Die Mitarbeitenden erklären weiterhin, dass sie nicht Mitglied in einer Partei oder einer sonstigen Gruppierung mit einer der Verfassungsordnung widersprechenden Zielsetzung sind.
14. **Umgang mit Regelübertritten:** Sollten die hier vereinbarten Regeln von Mitarbeitenden oder den jungen Menschen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen, ggf. zu melden, auszuwerten und aufzuarbeiten.

¹⁸ Anlage 12

Anlage 3

Hausordnung betreutes Wohnen

*Liebe Bewohnerinnen,
um ein harmonisches und respektvolles Miteinander in unserem Haus zu
gewährleisten, bitten wir euch, die folgenden Regelungen zu beachten:*

1.1 Ruhezeiten

- *Wir bitten alle Bewohnerinnen, die gesetzlichen Ruhezeiten von **22:00 bis 06:00 Uhr** sowie die Mittagsruhe von **13:00 bis 15:00 Uhr** zu beachten.*
- *Bitte vermeidet laute Geräusche, insbesondere in den Fluren, Treppenhäusern und in den Wohnungen und Zimmern.*

1.2 Sauberkeit und Ordnung

- *Alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche (Flure, Treppenhäuser, Gemeinschaftsbad, Gemeinschaftsküche) sind sauber und ordentlich zu halten.*
- *Abfälle müssen ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Mülltonnen entsorgt werden. Bitte beachtet die Mülltrennung (Restmüll, Papier, Plastik, Bioabfall).*
- *Deine privaten Räume reinigst du selbstständig und/ oder unter Anleitung einer Fachkraft.*

1.3 Haustierhaltung

- *Haustiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Trägers Soziales Penzling GmbH gehalten werden. Die Halter sind dafür verantwortlich, dass keine Belästigungen oder Störungen durch die Tiere entstehen.*

1.4 Sicherheitsvorkehrungen

- *Bitte achtet darauf, dass Türen und Fenster im Treppenhaus stets geschlossen sind, um die Sicherheit zu gewährleisten. Hinterlasst keine offenen Türen. Schließt eure privaten Räume ab und verwahrt eure Schlüssel sehr sorgfältig.*

1.5 Jugendschutz

- Bitte beachtet bei allen Aktivitäten das Jugendschutzgesetz.

1.6. Rauchverbot

- Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. Auch das Rauchen vor geöffnetem Fenster ist nicht erlaubt.

1.7 Lärmvermeidung

- Vermeidet laute Musik und Geräusche, die andere stören könnten. In den gemeinschaftlichen Bereichen wie Fluren oder Treppenhäusern sollte immer Rücksicht genommen werden.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behalten wir uns vor, weitergehende Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

dein Mädchenhaus MiMi

Jugendschutzgesetz (JuSchG) ab 01.09.2007

		erlaubt 	nicht erlaubt 	Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche.	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
		 Zeitliche Einschränkung wird durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben					
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten						 bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben						
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco Ausnahmegenehmigung durch das Jugendamt möglich.						 bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege	 bis 22 Uhr				 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten						
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen oder in Betrieben						
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten						
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken u. Lebensmitteln						
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. Ausnahme: Jugendliche ab 14 Jahre, in Begleitung eines Personensorgeberechtigten (Eltern), erlaubt.						
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren						
§ 11	Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ Kinder unter 6 Jahren nur mit Eltern bzw. einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Mit Eltern bzw. einer erziehungsbeauftragten Person ist die Anwesenheit ab 6 Jahren gestattet.	 bis 20 Uhr				 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr

Anlage 4

Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung
Betreuungsvereinbarung

zwischen
zwischen
(Vorname, Name junger Mensch)
(Vorname, Name junger Mensch)
und
und
Mädchenhaus MiMi, vertreten durch (Vorname, Name) (Vorname, Name)

Im Rahmen der Gewährung von Jugendhilfe gemäß §§ 27, 34 ☐ i.V.m. 35a ☐ i.V.m. 41 SGB VIII
Im Rahmen der Gewährung von Jugendhilfe gemäß §§ 27, 34 i.V.m. 35a ☐ i.V.m. 41 SGB VIII
und auf Grundlage der im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele wird
und auf Grundlage der im Rahmen der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII vereinbarten Ziele wird
nachfolgende Betreuungsvereinbarung geschlossen.

Mit der Unterschrift auf dieser Seite erklären sich (Vorname, Name junger Mensch) und
(Träger bzw. Einrichtung) bereit, diese Vereinbarung einzuhalten.

Mit der Unterschrift auf dieser Seite erklären sich (Vorname, Name junger Mensch) und
(Träger bzw. Einrichtung) bereit, diese Vereinbarung einzuhalten.

In diesem Zeitraum stellt (Träger bzw. Einrichtung) (Vorname, Name junger Mensch)
☐ die Wohnung
Die Vereinbarung gilt ab dem (Datum) bis zur Beendigung der Jugendhilfemaßnahme.

In diesem Zeitraum stellt (PLZ, Ort, Straße, Hausnr. der Wohnung) (Träger bzw. Einrichtung) (Vorname, Name junger Mensch)
die Wohnung (Vorname, Name junger Mensch) nimmt zur Kenntnis, dass bei gravierenden Verstößen gegen
ein Zimmer in der Wohnung die Jugendhilfemaßnahme überprüft und gegebenenfalls beendet werden
kann. Die (PLZ, Ort, Straße, Hausnr. der Wohnung) zur Verfügung. Zimmer der o.g. Adresse ist damit
automatisch beendet.

(Vorname, Name junger Mensch) nimmt zur Kenntnis, dass bei gravierenden Verstößen gegen
die vorliegenden Bedingungen der Jugendhilfe einverstanden ist.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Vereinbarung sorgfältig gelesen und verstanden
habe und mit den dort genannten Bedingungen einverstanden bin.

Unterschrift (Vorname, Name junger Menschen) Unterschrift (Vorname, Name Betreuer/-in)

(Ort), den (Datum)

Unterschrift (Vorname, Name junger Menschen) Unterschrift (Vorname, Name Betreuer/-in)

Betreuung

1. Rahmenbedingungen

Mit der Betreuung wird (Vorname, Name) beauftragt. (Vorname, Name) ist erreichbar unter , , (Telefon, Mobil, E-Mail).

Während des Urlaubs von (Vorname, Name Betreuer/-in) wird die Vertretung von (Name, Vorname) durchgeführt.

Für die Betreuung werden persönliche Kontakte pro Woche zwischen mir und den Betreuern/Betreuerinnen vereinbart.

Die Termine finden in meiner Wohnung bzw. in meinem Zimmer statt. Im Einzelfall gewünschte andere Treffpunkte bedürfen der rechtzeitigen Abstimmung.

Die Betreuer/-innen und ich verpflichten uns, die abgesprochenen Gesprächs- und Besuchszeiten zuverlässig und verbindlich einzuhalten. Bei Verhinderungen ist der andere jeweils frühzeitig zu informieren und ein Ersatztermin zu vereinbaren.

Die Betreuer/-innen informieren das Jugendamt, wenn ich wiederholt unbegründet Termine absage oder zu vereinbarten Terminen nicht erscheine.

Ich bin bereit, auftretende Probleme im gemeinsamen Gespräch mit den Betreuern/Betreuerinnen zu klären.

Falls die Betreuer/-innen in einer Krisensituation nicht erreicht werden können, kann ich mich wenden an: (Einrichtung bzw. Stelle bzw. Vorname, Name) unter (Telefon/Mobil).

2. Mitarbeitspflicht

Ich bin bereit, mit der Unterstützung der Betreuer/-innen die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vom (Datum) gemeinsam festgelegten Inhalte und Ziele bestmöglich zu erreichen.

Ich verpflichte mich zur aktiven Mitarbeit an der Jugendhilfemaßnahme sowie zur Einhaltung von Absprachen und Terminen.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung die Einhaltung und Wirksamkeit dieser Betreuungsvereinbarung mit dem Jugendamt besprochen wird.

Ich informiere die Betreuer/-innen über wichtige, mich betreffende Dinge:

- Wohnungsangelegenheiten, z. B. Wartungstermine, Kontakte zu Nachbarn, Vermieter, Hausverwaltung.
- Geldangelegenheiten, z. B. Abschluss von Verträgen, Schulden, Nebenjobs.
- Administrative Angelegenheiten, z. B. Behördenangelegenheiten, Briefe von Ämtern, ausländerrechtliche Fragen.
- Schule, Ausbildung, Arbeit, z. B. Zeugnisse.

In der Regel nehmen die Betreuer/-innen Kontakt zu Ausbildung, Schule, Arbeitsstelle auf. Hierfür entbinde ich sie von der Schweigepflicht. Ich werde in jedem Fall von den Betreuern/Betreuerinnen über die Kontaktaufnahme informiert.

Wenn ich aus wichtigen Gründen von Schule, Ausbildung, Beruf abwesend bin, informiere ich die Betreuer/-innen am ersten Tag.

- Gesundheitsfürsorge, z. B. Arztbesuche.

☐ Im Krankheitsfall informiere ich die Betreuer/-innen am ersten Tag.

- Soziale Kontakte, z. B. Freunde, Familie.

Freizeit, Urlaube und Abwesenheiten spreche ich mit den Betreuern/Betreuerinnen ab.

3. Beteiligung und Mitgestaltung (Partizipation)

Meine Betreuung kann ich aktiv mitgestalten. Auf die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in [] (Träger bzw. Einrichtung) wurde ich hingewiesen. Hierzu habe ich gesondert weitere Informationen erhalten.

4. Personensorge

Solange ich minderjährig bin, üben die Betreuer/-innen im Rahmen des Betreuten Wohnens gemäß § 1688 BGB die Aufsichtspflicht über mich aus. Hierzu wird eine gesonderte Vereinbarung mit meinen Personensorgeberechtigten geschlossen.

5. Verantwortung

Für mein Handeln bin ich selbst verantwortlich.
Ich verpflichte mich, alle vereinbarten Aufgaben fristgemäß und ordentlich zu erledigen.

6. Jugendschutzgesetz

Mir sind die Regelungen im Jugendschutzgesetz bekannt und ich verpflichte mich, diese einzuhalten (siehe auch Übersicht zum Jugendschutzgesetz).

7. Vollendung des 18. Lebensjahres

Die vorliegende Betreuungsvereinbarung gilt über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus.

8. Dokumentation

Die Betreuer/-innen führen über den Verlauf der Betreuung einen schriftlichen Nachweis.

Wohnung

1. Dauer der Gewährung der Unterkunft

Mir ist bekannt, dass die Unterkunft nur für die Dauer der Jugendhilfemaßnahme zur Verfügung steht und mit Ende der Jugendhilfemaßnahme auch die Gewährung der Unterkunft durch das Jugendamt endet.

3. Schlüssel

Ich bekomme Schlüssel ausgehändigt, dies wird im Wohnungsprotokoll festgehalten und durch meine dortige Unterschrift bestätigt.

Die Ersatzschlüssel verbleiben beim Mädchenhaus MiMi.

Es ist mir verboten, Nachschlüssel anfertigen zu lassen. Ich darf die Schlüssel auch nicht an andere Personen weitergeben. Die Schlüssel müssen zum Ende der Gewährung der Unterkunft direkt an den/die Betreuer/-in zurückgegeben werden.

Wenn ich die Schlüssel verliere, müssen diese auf meine Kosten nachgemacht werden und gegebenenfalls die Schlösser ausgetauscht werden.

4. Hausordnung

Die geltende Hausordnung, von der ich Kenntnis erhalten habe, muss von mir und meinen Gästen eingehalten werden.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die Regelungen die Beendigung der Hilfe zur Folge haben kann.

Ich verpflichte mich zu einem angemessenen Verhalten gegenüber anderen Bewohner*innen des Hauses und Nachbarn.

6. Heimaufsicht

Mir wurde erläutert, dass das Betreute Wohnen eine erlaubnispflichtige Maßnahme ist, die von der betriebserlaubniserteilenden Behörde (KSV MV) genehmigt wurde, weshalb sie zur Überprüfung des Zimmers/der Wohnung befugt ist.

7. Zutritt

Ich muss den Betreuern/Betreuerinnen Zutritt zu meiner Wohnung bzw. meinem Zimmer gewähren. Die Wohnung kann, wenn die Betreuungssituation es in Ausnahmefällen notwendig macht, von den Betreuern/Betreuerinnen ohne vorherige Abstimmung betreten werden.

8. Besuch

der Betreuung gefährden, können die Betreuer/-innen Besuchsverbot erteilen. In diesem Fall gibt es eine schriftliche Mitteilung.

Wenn ich nicht in der für das Betreute Wohnen überlassenen Wohnung bzw. Zimmer übernachte, informiere ich die Betreuer/-innen und teile meinen Aufenthaltsort mit.

9. Ordnung und Sauberkeit

Ich verpflichte mich, die Wohnung in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.

10. Schäden, Sicherheitshinweise und Schadensrücklage

Die Wohnung, Wohnungseinrichtung und Gegenstände, die Eigentum vom [] Mädchenhaus MiMi sind, muss ich pfieglich behandeln. Für die von mir oder Besuchern verursachten Schäden an der Wohnung und der Einrichtung muss ich aufkommen.

Veränderungen an der Wohnung (Umbau, Umstreichen) darf ich nicht vornehmen.

An den elektrischen und sanitären Installationen darf ich aus Sicherheitsgründen keinerlei Veränderungen vornehmen. Alle meine Geräte und Gegenstände müssen den Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Defekte, Schäden und Mängel werde ich den Betreuern/Betreuerinnen sofort mitteilen.

11. Rauchen

Rauchen ist in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen der Wohnung nicht gestattet.

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes werde ich einhalten.

12. Kündigung

Das Recht, die Wohnung zu nutzen, endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf – spätestens mit Beendigung der Jugendhilfemaßnahme.

13. Auszug

Ich muss bei Ende der Gewährung der Unterkunft die Wohnung bzw. das Zimmer termingerecht vollständig räumen und in renoviertem, sauberem, funktionsgemäßem Zustand und mit allen Schlüsseln übergeben.

Die Überprüfung der Wohnung bzw. des Zimmers erfolgt anhand eines Übergabeprotokolls. Dieses ist auch Grundlage für die Rückzahlung der finanziellen Rückstellung (siehe auch „Schadensrücklage“).

Finanzielle Regelungen

1. Leistungen zum Lebensunterhalt

An mich werden die Leistungen zum Lebensunterhalt inklusive des monatlichen Barbetrags (Taschengeld) ausbezahlt. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mit diesen Mitteln meinen Alltag und Lebensunterhalt bestreiten muss.

Die Betreuer/-innen haben die Aufgabe, mich bei der Einteilung meines Geldes zu beraten und zu unterstützen. Ich bin damit einverstanden, dass die Einteilung des Geldes und die Auszahlungsraten zwischen mir und den Betreuern/Betreuerinnen vereinbart werden.

Bei Schwierigkeiten bezüglich der Einteilung der Leistungen zum Lebensunterhalt kann die Führung eines Haushaltsbuches vereinbart werden.

(Mir wurde erläutert, dass ich von meinem Einkommen den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenbeitrag (Eigenbeteiligung gemäß § 94 Abs. 6 SGB VIII) zu leisten habe.)

2. Quittungen

Für Anschaffungen, die ich vom Jugendamt oder [] dem Mädchenhaus zusätzlich zu den monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt bezahlt bekomme, muss ich Kassenquittungen abgeben.

3. Finanzielle Situation

Ich verpflichte mich, den Betreuern/Betreuerinnen jede Änderung meiner finanziellen Situation mitzuteilen. Ich werde ein Girokonto führen. Die Kontoführung ist Inhalt der Betreuung, hierzu gewähre ich Einsicht in die Kontoauszüge.

Ich verpflichte mich – auch über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus – vor dem Abschluss von Ratenkäufen oder Kreditverträgen diese mit den Betreuer/Betreuerinnen zu besprechen.

4. Haftpflichtversicherung

Spätestens mit Beginn des Betreuten Wohnens muss ich über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Hierzu beraten mich die Betreuer/-innen.

Zusätzliche Vereinbarungen

(z. B. Geld ansparen, Tierhaltung)

Anlage 5 Vollmacht Sorge

Vollmacht über Alltagsentscheidungen und medizinische Behandlung

Mädchenhaus MiMi
Betreutes
Einzelwohnen

Name und Adresse gesetzliche(r) Vertreter(in)/ Sorgeberechtigte(r)

Name:	
Adresse:	

Name:	
Adresse:	

Die Vormundschaft umfasst i.d.R. alle Bereiche der elterlichen Sorge. Dies kann durch entsprechende Vollmachten verändert werden, ebenso gibt es Bereiche, in denen die Vormundschaft nicht greift.

Der Vormund / Sorgeberechtigte des o.g. Jugendlichen hat folgende Bereiche zu vertreten:

Personensorgerecht:

Alle Bereiche der elterlichen Sorge außer der Bestimmung über das Vermögen des Kindes

☐

Vermögenspflege:

Alle Angelegenheiten, die das Vermögen des Kindes betreffen

☐

Gesundheitsfürsorge:

das Recht, Operationen und Impfungen zu genehmigen, medizinische Hilfsmittel zu beantragen und dafür zu sorgen, dass notwendige Untersuchungen durchgeführt werden

☐

Aufenthaltsbestimmungsrecht:

Die Entscheidung über den Aufenthaltsort des Kindes, Zustimmung bei Klassenfahrten, Übernachtungen etc.

☐

Ausnahmeregelungen: (z.B. gesetzlicher Vertreter für einzelne Bereiche)

Name und Geburtsdatum des Kindes/des Jugendlichen:

Name:	
Geburtsdatum:	

Oben genanntes Kind/Jugendlicher lebt nach §§34 ff. SGB VIII (Heimerziehung/intensive sozialpäd. Einzelbetreuung), bzw. §§41 ff. SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme) im betreuten Einzelwohnen des Mädchenhauses MiMi.

Als gesetzliche(r) Vertreter(in)/Sorgeberechtigte(r) wird hiermit gegenüber der Einrichtung, bzw. den pädagogischen Mitarbeitern eine Vollmacht ausgestellt. Die Einrichtung ist demnach berechtigt (bitte zutreffendes ankreuzen):

☐ In Angelegenheiten des täglichen Lebens für das Kind/den Jugendlichen zu entscheiden, sowie es in

Vollmacht über Alltagsentscheidungen und medizinische Behandlung

Im Bereich der Vermögenssorge umfasst dies die Verwaltung und Gewährung von Taschengeld, Verpflegungsgeld und Hygienegeld. Außerdem inbegriffen ist die Verwaltung von kleineren Geld- und Sachgeschenken und die Zustimmung zu Rechtsgeschäften nach §110 BGB.

Darüber hinaus wird hiermit gegenüber der Einrichtung, bzw. den pädagogischen Mitarbeitern eine Vollmacht zur Entscheidung und Vertretung des Kindes/Jugendlichen über folgende nicht alltägliche Angelegenheiten ausgestellt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

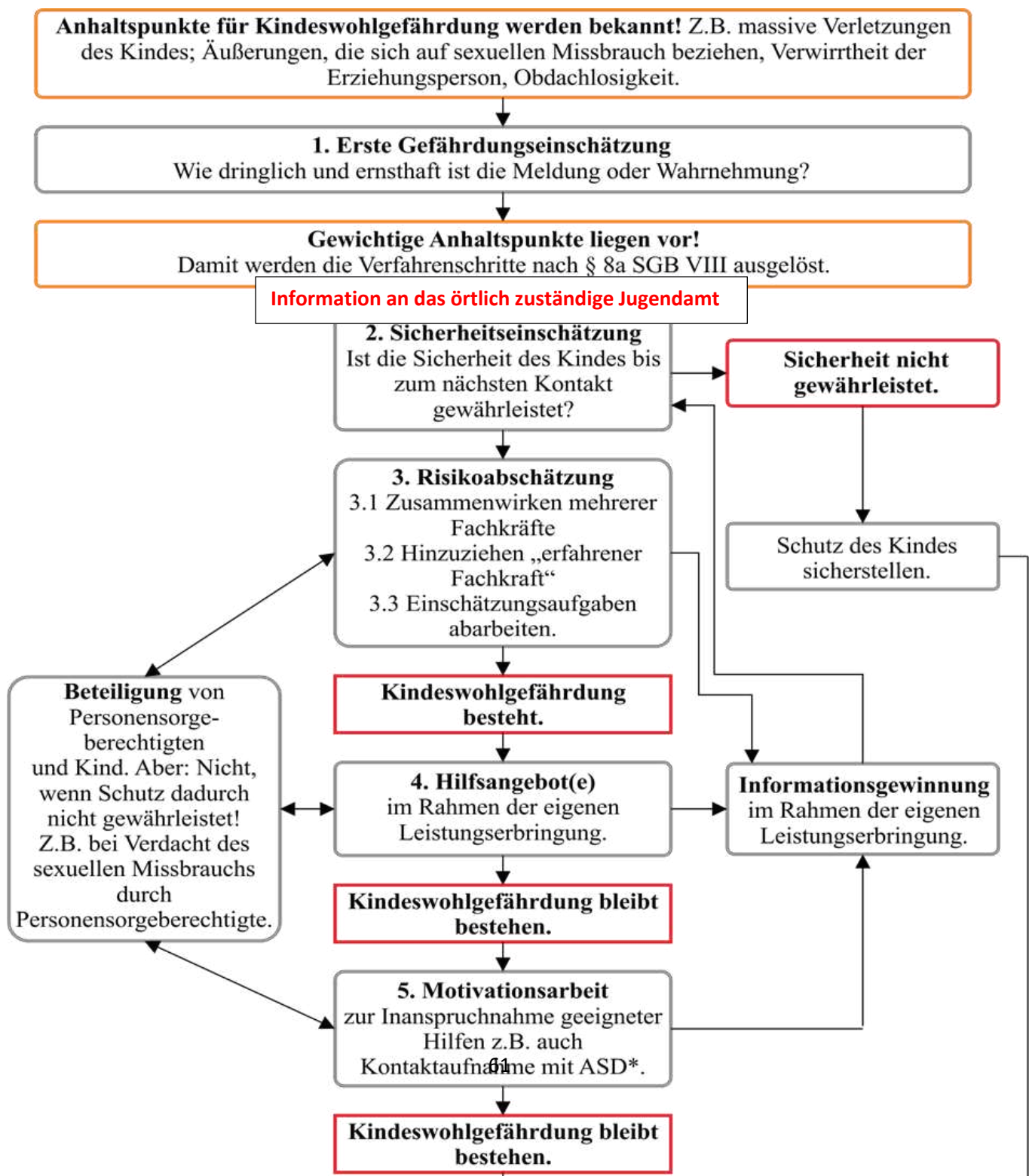
- ☐ Vereinsanmeldungen unterschreiben
- ☐ Schulzeugnisse unterschreiben
- ☐ Ummeldung im Bürgerbüro und Beantragung eines Personalausweises
- ☐ Färben/Frisieren der Kopfhare
- ☐ Wahl der Schule/Schulform
- ☐ Wahl der schulischen Fächer und Fachrichtungen
- ☐ Wahl der Lehre und Ausbildungsstätte
- ☐ Einsicht in Bankgeschäfte
- ☐ Sexualpädagogische Erziehung im Rahmen des Sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung
- ☐ Kontakt von Jungen und Mädchen auf den Zimmern der Jugendlichen.

Außerdem wird der Einrichtung, bzw. den pädagogischen Mitarbeitern hiermit eine Vollmacht in Bezug auf folgende medizinische Angelegenheiten und Entscheidungen ausgestellt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Dem Kind/Jugendlichen erzieherische und therapeutische Hilfen zuführen (z.B. Beratungsstellen, Psychologen, Antiaggressionstrainings, Arbeitsamt, Suchthilfestellen)
- ☐ Bei routinemäßigen Behandlungen und medizinischen Notfällen das Kind/den Jugendlichen begleiten und Erlaubnis zur Behandlung erteilen (z.B. Unterzeichnung von Narkose- und OP-Unterlagen und Erlaubniserteilung zu zwingend notwendigen Operationen)
- ☐ Dem Jugendlichen Aufklärung bezüglich der Sexualität und Verhütungsmitteln zuzuführen durch einen Gynäkologen und Erlaubnis zu Verhütungsmitteln (z.B. Pille, Pille danach und weitere Verhütungsmittel) und wenn nötig der Durchführung eines Schwangerschaftstestes.
- ☐ Begleitung und Behandlungseinwilligung bei Hausärzten, Zahnärzten, Unfallärzten, Kinderärzten, Augenärzten, und sonstigen Fachärzten.
- ☐ Entbindung des Arztes von seiner Schweigepflicht gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern der Einrichtung
- ☐ Durchführung eines Drogentests
- ☐ Einwilligung zur zeitweisen Unterbringung bei ambulanten oder stationären (psycho-) therapeutischen Ärzten/Kliniken
- ☐ Einwilligung in eine notwendige Krankenhausbehandlung
- ☐ Falls eine Überweisung vorliegt, darf der überweisende Arzt nach Abschluss der Diagnostik einen kurzen Befundbericht erhalten

Name:	Datum:						Datum:						Datum:					
	Jgdl.			Päd.			Jgdl.			Päd.			Jgdl.			Päd.		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1. Ausbau der lebenspraktischen Fähigkeiten																		
Alltagsstrukturierung (z.B. Tagesablauf, Aufstehen, zuverlässiges Einhalten von Terminen und Absprachen)																		
Haushaltsführung (z.B. Einkaufen, Ordnung und Sauberkeit, Wäschepflege, Kochen, Ämter in der Gruppe)																		
Umgang mit Geld / Kontoführung (z.B. Geldeinteilung, Schuldenfrei wirtschaften, Konto ist vorhanden und wird genutzt, Überweisungen)																		
Umgang mit Ämtern und Institutionen (z.B. Klärung Wo kriege ich was und wie?, Liste mit Ansprechpartnern liegt vor, Anträge selbst ausfüllen, persönliche Papiere ordnen, persönliches Auftreten)																		
Gesundheitsfürsorge / Arztkontakte (z.B. Wahrnehmung therapeutischer Hilfen bei Notwendigkeit, Empfängnisverhütung: Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, Ernährung, Körperpflege, verantwortungsvoller Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln)																		
2. Ausbau der persönlichen Fähigkeiten																		
Belastbarkeit / Durchhaltevermögen (z.B. angemessener Umgang mit Krisen oder traumatischen Belastungen, motiviert bleiben, Handlungsmöglichkeiten für Krisen entwickeln, Ansprechpartner kennen)																		
verantwortungsvoller Umgang mit sich selbst (z.B. eigene Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen –auch körperliche– wahrnehmen, bei Bedarf Hilfe einfordern können, sich abgrenzen und „nein“ sagen können, emotionale Ausgeglichenheit, kein selbstschädigendes Verhalten)																		
3. Ausbau der sozialen Fähigkeiten																		
Kritik- und Konfliktfähigkeit (z.B. Anwenden von Konfliktlösungsstrategien)																		
Kontaktfähigkeit (z.B. Aufbau / Ausbau von persönlichen Außenkontakten, Freundeskreis, Angebote des Sozialraumes kennen und nutzen)																		
4. Entwicklung schulischer / beruflicher Perspektiven																		
Realistische und konkrete Planung zum Erreichen eines Schulabschlusses / einer Ausbildung / -svorbereitung (es gibt einen Plan, die Voraussetzungen sind geklärt/ vorhanden, läuft alles?)																		
Pünktlichkeit / Zuverlässigkeit / Regelmäßigkeit																		

Anlage 7 Kinderschutz



Meldung

Ressourcenkarte von: _____

Persönliche Ressourcen

Soziale Ressourcen

Materielle Ressourcen

Sozialraumressourcen

© Dr. M. Lüttringhaus

Lüttringhaus
Gervinusstraße 6 | 45144 Essen
kontakt@luettringhaus.info

Protokoll zur Gefährdungseinschätzung

Az: _____

Fall: _____ zuständige Fachkraft _____

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung bzw. Gefährdungsmeldung betroffenes Kind/Jugendlicher:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Frage zur Gefährdungseinschätzung

1. Wo würdet Ihr/würden Sie den Fall einordnen:

- im Freiwilligenbereich,
- im Klärungsbereich oder
- im Gefährdungsbereich?

2. Mit welcher Begründung?

Gefährdungsmerkmale (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ Körperliche/Psychische Gewalt
- ☐ Häusliche Gewalt
- ☐ Sexueller Missbrauch
- ☐ Gesundheitliche Gefährdung
- ☐ Aufsichtspflichtverletzung
- ☐ Aufforderung zu Kriminalität
- ☐ Autonomiekonflikt
- ☐ Seelische Verwahrlosung

3. Wie würdet Ihr/würden Sie entsprechend weiter vorgehen?

Ergänzungen der fallführenden Fachkraft zur Falldarstellung:

Protokoll zur Gefährdungseinschätzung

Falleinordnung des Teams:

Kind / Jugendlicher: _____

Gefährdungsmerkmal	Freiwilligenbereich	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Körperliche/Psychische Gewalt			
Häusliche Gewalt			
Sexueller Missbrauch			
Aufsichtspflichtverletzung			
Gesundheitliche Gefährdung			
Aufforderung zu Kriminalität			
Autonomiekonflikt			
Seelische Verwahrlosung			

Begründungen

(bei verschiedenen Einordnungen immer vermerken für welchen Bereich die Einordnung ist):

Mögliches weiteres Vorgehen:

Protokoll zur Gefährdungseinschätzung

Ergebnis/Abschlussvotum der fallführenden Fachkraft:

Kind / Jugendlicher:

Gefährdungsmerkmal	Freiwilligenbereich	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Körperliche/Psychische Gewalt			
Häusliche Gewalt			
Sexueller Missbrauch			
Aufsichtspflichtverletzung			
Aufforderung zu Kriminalität			
Gesundheitliche Gefährdung			
Autonomiekonflikt			
Seelische Verwahrlosung			

Begründungen

(bei verschiedenen Einordnungen immer vermerken für welchen Bereich die Einordnung ist):

Mögliches weiteres Vorgehen:

Protokoll zur Gefährdungseinschätzung

Abschlussvotum der Fachkräfte der Gruppe:

Kind / Jugendlicher:

Gefährdungsmerkmal	Freiwilligenbereich	Klärungsbereich	Gefährdungsbereich
Körperliche/Psychische Gewalt			
Häusliche Gewalt			
Sexueller Missbrauch			
Aufsichtspflichtverletzung			
Aufforderung zu Kriminalität			
Gesundheitliche Gefährdung			
Autonomiekonflikt			
Seelische Verwahrlosung			

Ort/ Datum:

Protokollführer*in

Teilnehmer*innen an der Gefährdungseinschätzung /
Insoweit erfahrene Fachkraft gem. SGB VIII/KKG:

Ort/ Datum:

Fallzuständige Fachkraft

Falldarstellung zur Gefährdungseinschätzung

Az: _____

Fall: _____ zuständige Fachkraft:

Personensorgeberechtigte/r:

Von der Gefährdung bzw. Gefährdungsmeldung betroffenes Kind/Jugendlicher:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Zuletzt festgehaltene Falleinordnung (zutreffendes ankreuzen-entfällt bei Neufällen):

☐ Freiwilligenbereich

☐ Klärungsbereich

☐ Gefährdungsbereich

Gefährdungsmerkmale (zutreffende für oben genanntes Kind/Jugendliche*n ankreuzen):

☐ Körperliche/Psychische Gewalt

☐ Häusliche Gewalt

☐ Sexueller Missbrauch

☐ Gesundheitliche Gefährdung

☐ Aufsichtspflichtverletzung

☐ Aufforderung zu Kriminalität

☐ Autonomiekonflikt

☐ Seelische Verwahrlosung

Konkrete Gefährdungssachverhalte zu o.g. Gefährdungsmerkmalen beim Kind/Jugendlichen:

Risikofaktoren:

Falldarstellung zur Gefährdungseinschätzung

Anhaltspunkte der Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit der
Personensorgeberechtigten zur Abklärung / Abwendung (möglicher)
Kindeswohlgefährdung:

Ressourcen der Personensorgeberechtigten zur Abklärung / Abwendung
(möglicher) Kindeswohlgefährdung:

Ort/ Datum

Fachkraft:

Anlage 8

Sozialdatenschutz

Verpflichtung auf das Sozialgeheimnis

für Beschäftigte bei Sozialleistungsträgern i.S.d. § 12 SGB I

Im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit in unserem Unternehmen haben Sie auch Zugang zu **Sozialdaten** i.S.d. § 67 Abs. 2 SGB X.

Sozialdaten sind danach personenbezogene Daten, die von einer in § 35 SGB I genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgabenerfüllung verarbeitet werden.

Für die Verarbeitung von **Sozialdaten** durch uns als Sozialleistungsträger gilt das **Sozialgeheimnis** i.S.d. § 35 SGB I.

Das **Sozialgeheimnis** sieht einen strengen Schutz von Sozialdaten vor. Dies beinhaltet insbesondere den Anspruch der Betroffenen, dass die sie betreffenden Sozialdaten von uns als Sozialleistungsträger nicht unbefugt verarbeitet werden.

Die Wahrung des Sozialgeheimnisses umfasst ferner die **Verpflichtung**, auch *innerhalb des Leistungsträgers* sicherzustellen, dass die Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind oder nur an diese weitergegeben werden. Bitte achten Sie daher strengstens darauf, dass Sozialdaten nur von den Personen verarbeitet werden, die hierzu gesetzlich befugt sind.

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung, Übermittlung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung von **Sozialdaten** ist nur zulässig, soweit die §§ 67a ff. SGB X oder eine andere Rechtsvorschrift im SGB X dies erlauben oder anordnen.

Die Übermittlung von biometrischen, genetischen oder Gesundheitsdaten ist ferner nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 SGB X oder eine andere gesetzliche Befugnis aus dem SGB X vorliegt.

Bitte achten Sie darauf, dass auch für die Übermittlung von Auskünften an Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte und Behörden der Gefahrenabwehr **besondere Vorschriften** gelten (§§ 68, 73 SGB X) und auch in diesen Fällen nur die Auskünfte erteilt werden, zu denen wir als Sozialleistungsträger gesetzlich befugt sind.

Werden Sozialdaten an Personen oder Stellen weitergegeben, die nicht Sozialleistungsträger sind, dürfen diese die Sozialdaten nach § 78 Abs. 1 SGB X nur zu dem Zweck speichern, verändern, nutzen, übermitteln, in der Verarbeitung einschränken oder löschen, zu dem sie ihnen **befugt** übermittelt worden sind.

Eine Übermittlung von Sozialdaten an eine **nicht-öffentliche Stelle** ist nur zulässig, wenn es eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis gibt *und* der Empfänger der Daten sich gegenüber uns als Sozialleistungsträger verpflichtet hat, die Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt werden. Die Dritten haben die Daten in demselben Umfang geheim zu halten wie das **Sozialgeheimnis** in § 35 SGB I es vorsieht.

Das Sozialgeheimnis ist auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit bei uns von Ihnen zu wahren.

Eine unzulässige Verarbeitung von Sozialdaten kann nach § 85 SGB X i.V.m. § 42 BDSG **strafbar** sein und mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe geahndet werden.

Darüber hinaus kann ein unzulässiger Umgang mit Sozialdaten nach § 85a SGB X i.V.m. § 41 BDSG und Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Ordnungswidrigkeit des Beschäftigten geahndet werden.



Wenn Sie Fragen zum Sozialgeheimnis oder zum Umgang mit Sozialdaten in unserer öffentlichen Stelle haben, können Sie sich jederzeit an Ihre/n Vorgesetzte/n wenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 9

Vereinbarung zum Schutz des Kindeswohls

Hiermit bestätigen wir,

dass wir den Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe Edelstein, sollten sie uns als Vertrauenspersonen wählen, in ihren Sorgen und Nöten ernst nehmen. Wir achten auf mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und gehen bei Nachfragen oder Unklarheiten direkt mit der Wohngruppe ins Gespräch. Sollte das betroffene Kind/ der/die betroffene Jugendliche nicht wollen, dass die Wohngruppe zur Problemlösung herangezogen wird, so wenden wir uns an die Ombudsstelle in Neubrandenburg oder den zuständigen Leistungsträger des Kindes und/ oder das örtlich zuständige Jugendamt.

Ort, Datum

Unterschrift zuständiger Mitarbeitender

Anlage 10

Krisenplan¹⁹

1. Prävention

- Frühzeitige Identifikation von möglichen Krisenauslösern:

¹⁹ Dieser Krisenplan wird an das jeweilige Angebot und ihre Bewohnerinnen angepasst und mit Notfallnummern etc. ergänzt.

- Erarbeitung eines Krisenprotokolls, in dem individuelle Auslöser (z. B. Veränderungen im Alltag, emotionale Überforderungen) erfasst werden.
- Regelmäßige Gespräche mit den jungen Menschen, um ihre Gefühle und mögliche Stressoren zu besprechen.
- **Schulung und Sensibilisierung:**
 - Durchführung von Gesprächen zur Vermittlung von Strategien zur Krisenbewältigung und Konstruktion von Handlungsalternativen.
 - Einbeziehung der jungen Frauen in die Erstellung des Krisenplans, um deren Selbstwirksamkeit zu fördern.

2. Kriseneintritt

- **Erste Einschätzung der Situation:**
 - Ruhige und sachliche Analyse der Situation durch die Betreuungspersonen, um das Ausmaß der Krise zu bestimmen und geeignete Maßnahmen zu planen.
- **Intervention:**
 - **Beruhigung:** Sofortige Ansprache der betroffenen jungen Frauen in ruhigem, empathischem Ton, um Verunsicherung zu mindern.
 - **Leitfaden für Handlungsoptionen:** Junge Frauen anleiten, wie sie die akute Situation selbstbewusst bewältigen können (z. B. durch Atemübungen, Rückzug in eine ruhige Ecke, etc.).

3. Maßnahmen bei Selbst- und Fremdgefährdung

- **Einbeziehung weiterer Fachkräfte:**
 - Sofortige Hinzuziehung zusätzlicher Betreuungskräfte, um die Situation zu deeskalieren.
- **Notwendigkeit von Externen:**
 - Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wird die Polizei oder eine Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie hinzugezogen.

4. Informieren und Dokumentieren

- **Leitung informieren:**
 - Die betreuende Person informiert umgehend die Führungskraft über den Vorfall und die Maßnahmen, die ergriffen wurden.
- **Sozialamt und Jugendamt:**
 - Bei Bedarf wird das fallzuständige Sozialamt und das örtlich zuständige Jugendamt sowie der Kommunale Sozialverband informiert. Alle relevanten Informationen über den Verlauf der Krise werden übermittelt.

5. Nachbereitung und Reflexion

- **Gemeinsame Reflexion:**
 - Nach dem Vorfall wird die Situation gemeinsam mit der anwesenden Betreuungskraft reflektiert, um die Ursachen zu ermitteln.
- **Identifikation und Dokumentation alternativer Handlungsstrategien:**
 - Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Krisen in Zusammenarbeit mit den betroffenen jungen Frauen.
- **Anpassung des Krisenplans:**
 - Dokumentation der Krisensituation und der besprochenen Maßnahmen im Krisenplan. Bei regelmäßig wiederkehrenden Krisenverläufen wird im Team über notwendige Anpassungen entschieden (z. B. Therapieplatzsuche, Medikationsanpassungen).

6. Evaluation des Krisenplans

- **Regelmäßige Updates:**
 - Der Krisenplan wird regelmäßig evaluiert und aktualisiert, um auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen einzugehen.
- **Teambesprechungen:**
 - Eingehende Diskussion von Krisen und deren Bewältigung in Teambesprechungen, um gegenseitige Unterstützung und Erfahrungsaustausch zu fördern.

Anlage 11

Meldung nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII durch Träger von erlaubnispflichtigen
Einrichtungen

guenther@ksv-mv.de

Fax 0385/396899-19

Kommunaler Sozialverband
Mecklenburg-Vorpommern
Landesjugendamt
Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

1. Allgemeines

Datum der Meldung Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
☐ Erstmeldung ☐ Folgemeldung ☐ kombinierte Erst-/Abschlussmeldung ☐ Abschlussmeldung (Bestimmt Art, Inhalt und Umfang der Angaben)
Welcher/welchen anderen zuständigen Behörden wurde das Vorkommnis ebenfalls gemeldet Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name der Einrichtung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Träger der Einrichtung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse der Einrichtung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name des Meldenden, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ansprechpartner, E-Mail-Adresse, Telefonnummer Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Angaben zum Vorkommnis

Ort, Datum und Uhrzeit, an dem das Vorkommnis stattfand Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name und Alter des betroffenen Kindes oder Jugendlichen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Aufnahmedatum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Fallführendes Jugendamt/fallführendes Sozialamt Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sonstige Beteiligte Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Zeugen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Personal, das zum Zeitpunkt des Vorkommnisses in der Einrichtung war (Namen, berufliche Qualifikation) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Beschreibung des Vorkommnisses Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Mögliche Folgen des Vorkommnisses für das Kind/den Jugendlichen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Getroffene Maßnahmen

Von der Einrichtung unmittelbar getroffene Maßnahmen, die als Folge des Vorkommnisses notwendig waren Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Einbeziehung andere Ämter (fallführendes und örtliches Jugendamt/Sozialamt, Polizei u.a.) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
getroffene Maßnahmen/Präventivmaßnahme/Maßnahmen zur Aufarbeitung der Geschehnisse mit den betroffenen Minderjährigen bzw. betroffenem Personal/Gruppe/Team/ weitergehende fachliche Aufarbeitung und Begleitung/Supervision und/oder Praxisberatung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
ggf. Zeitplan für die Umsetzung korrektiver Maßnahmen Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
ggf. wurde Anzeige erstattet (wenn ja, von wem gegen wen) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Bemerkungen oder Fragen (Beratung erwünscht zu):

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich bestätige, dass die oben stehenden Informationen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Mir ist bekannt, dass die Betriebserlaubnisbehörde beim Landesjugendamt bei Bedarf weitere Auskünfte einholen kann.

Stempel, Unterschrift

Anlage 12

Fotoerlaubnis

Im betreuten Wohnen wird auf das Aufnehmen von Fotos verzichtet.

Anlage 13

Hier findest du Unterstützung:

Ombudsstelle Neubrandenburg:

info@ombudschaft-mv.de

Anika Pankratz: **0395 77822720**

Nadine Krutki: **0395 77822721**

Toni Wolff: **0395 77822722**

Telefonseelsorge

Tel: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

täglich rund um die Uhr, kostenfrei, anonym

Mail- und Chat-

Beratung: www.online.telefonseelsorge.de

Deutsche Depressionshilfe

Infotelefon Depression: 0800 334 45 33

Betreutes Wohnen – ein Angebot des Mädchenhauses MiMi *Mädchen im Mittelpunkt*

MO, DIE, DO 13:00–17:00 Uhr; MI, FR
08:30–12:30 Uhr

Beratung: www.deutsche-depressionshilfe.de

Peer-to-Peer-Beratung Deutsche Angst-Hilfe e. V.

Tel: 089 215 298 31

FR 8:00–12:00 Uhr

Beratung: www.angstselbsthilfe.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel: 116 016

täglich rund um die Uhr, kostenfrei, anonym, in 18 Sprachen

Mail- und Chat-Beratung: www.hilfetelefon.de

täglich 12:00–20:00 Uhr

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel: 0800 22 55 530

MO, MI, FR 09:00–14:00 Uhr; DIE, DO

15:00–20:00 Uhr

Mail-Beratung: www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Beratung für Kinder und Jugendliche

U25 Deutschland – Netzwerk

Suizidprävention Berlin

Mail-Beratung: www.u25-deutschland.de

JugendNotmail

(für unter 19-Jährige)

Mail- und Chat-

Beratung: www.jugendnotmail.de#

Nummer gegen Kummer

Tel: 0800 111 0 333

MO–SA 14:00–20:00 Uhr

Mail- und Chat-

Beratung: www.nummergegenkummer.de/kinder-undjugendtelefon

Nummer gegen Kummer

(Elternberatung)

Tel: 0800 111 05 50

MO, FR 9:00–17:00 Uhr; DIE, DO

9:00–19:00 Uhr

Website: www.nummergegenkummer.de/elterntelefon

Beratung für Angehörige

BAPK SeeleFon

Tel: 0228 7100 24 24

MO–DO 10:00–12:00 Uhr, 14:00–20:00 Uhr;

FR 10:00–12:00 Uhr, 14:00–18:00 Uhr

Betreutes Wohnen – ein Angebot des Mädchenhauses MiMi *Mädchen im Mittelpunkt*

Mail-Beratung: www.bapk.de

Online-Programme

HelloBetter

Website: www.hellobetter.de

Selfapy

Website: www.selfapy.com

moodgym

Website: www.moodgym.de

Instahelp

Website: www.instahelp.me

Fremdspachige Informationen | Multilingual Informations

European Alliance against

Depression: www.ifightdepression.com

informations in 19 languages

Violence against Women Support Hotline

phone: 116 016 (from german landline)

25 hours a day, confidential, free of charge,
in 18 languages

Med Guide – Medizinischer Sprachführer

Psychische Störungen

reading sample: www.edition-medguide.de



Konzepterstellung: Karoline Gramß

Verantwortet durch: Soziales Penzlin gGmbH

Geprüft durch: KSV M-V, Frau Günther